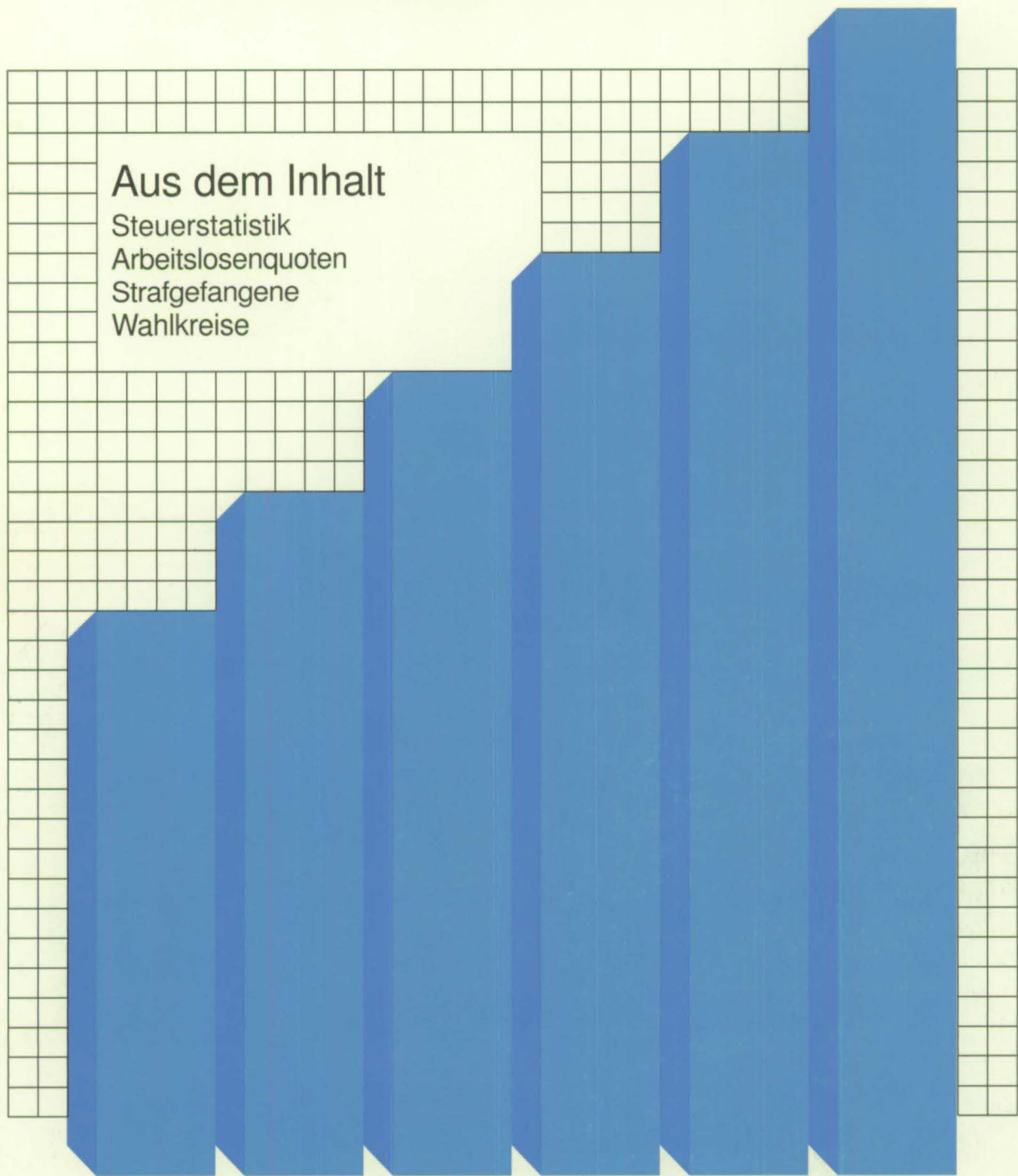




Hamburg in Zahlen



II/01

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

Statistisches
Landesamt
Hamburg



ZEICHENERKLÄRUNG UND ABKÜRZUNGEN

- | | |
|---|--|
| · = Zahlenwert ist unbekannt, kann aus bestimmten Gründen nicht mitgeteilt werden oder Fragestellung ist nicht zutreffend | / = kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend genau ist |
| ... = Zahlen lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor | () = Nachweis unter Vorbehalt, da der Aussagewert der Angaben wegen geringer Feldbesetzung gemindert sein kann |
| r = gegenüber früheren Veröffentlichungen berichtigte Zahl | ≐ = entspricht |
| p = vorläufige Zahl | MD = Monatsdurchschnitt |
| s = geschätzte Zahl | Vj = Vierteljahr |
| x = Nachweis nicht sinnvoll | Hj = Halbjahr |

Allen Berechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde.
Einzelwerte in Tabellen wurden ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet; das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der nachgewiesenen Endsumme abweichen.

IMPRESSUM

Verlag und Vertrieb:
Statistisches Landesamt
der Freien und Hansestadt Hamburg
20453 Hamburg

Hausanschrift:
Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
Telefon: (040) 4 28 31-17 21
Telefax: (040) 4 28 31-17 00

Internet: www.statistik-hamburg.de
E-Mail: vertrieb@statistik.hamburg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dieter Buch

Satz und Herstellung:
Joachim Gehrler, Torsten Jonas,
Rainer Kalkreuter

Druck:
Schüthedruck GmbH
21079 Hamburg

ISSN 0017-6877

Preis dieses Heftes: 10,- DM

© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

SERVICE UND AUSKUNFTE

Versand von
Veröffentlichungen (040) 4 28 31-17 19
Infocenter (040) 4 28 31-17 66



Hamburg in Zahlen

Zeitschrift des Statistischen Landesamtes
der Freien und Hansestadt Hamburg

55. Jahrgang, II. Quartal/2001

Die kassenmäßige Steuerstatistik

von Horst Schüler © (040) 428 31-1752

Das Informationspotenzial der kassenmäßigen Steuerstatistik geht weit über den Bereich der Steuererhebung hinaus. Die Abhandlung bietet einen Überblick über Aufgabengebiete und Problemfelder, auf die sich die Ergebnisse dieser Statistik beziehen. 37

Zur Berechnung von Arbeitslosen- und Erwerbslosenquoten

von Andreas Beran © (040) 4 28 31-17 81

Zahlenangaben über Menschen ohne Beschäftigung finden in der Öffentlichkeit nach wie vor großes Interesse. Zur Darstellung des Anteils der Personen ohne Arbeit verwenden die jeweiligen Berichtsstellen verschieden abgegrenzte Ausgangswerte. Der Artikel veranschaulicht die Begriffsinhalte der unterschiedlichen Arbeitslosen-/Erwerbslosenquoten. 42

Strafgefangene

von Thorsten Erdmann © (040) 4 28 31-17 57

Über 2300 Strafgefangene verbüßen in den Hamburger Justizvollzugsanstalten Freiheits- und Jugendstrafen. Der Bericht schildert unter anderem die Altersstruktur der Gefangenen, die begangenen Straftaten und die Strafdauer sowie die Veränderungen im Verlauf des letzten Jahrzehnts. 45

Neue Bundestagswahlkreise

von Jürgen Delitz © (040) 4 28 31-18 47

Bei der Bundestagswahl 2002 wird es in Hamburg nur noch sechs Wahlkreise geben. Der Artikel beschreibt die Auswirkungen der Verkleinerung des Bundestages für die Hansestadt und stellt die neue Wahlkreiseinteilung dar. 47

In diesem Heft

KURZINFORMATIONEN

Mobile Bevölkerung	34
Ausländeranteil bei 16 %	34
Frauen 1,66 m, Männer 1,78 m groß ..	34
Pflegeversicherungsleistungen für 42 000 Einwohner	34
248 Hundertjährige	35
Zweiter Bildungsweg	35
11 % mit Hochschulabschluss	35
Jeder vierte Pkw auf eine Frau zugelassen	35
6500 neue Wohnungen	35
5 Millionen Kinobesucher	35

HAMBURGER RANGFOLGEN

Welche Fremdsprachen lernen die Hamburger Schüler und Schülerinnen? .	34
Ausländische Hotelgäste	34
Die wichtigsten Partnerländer im Containerverkehr	34

DAS AKTUELLE SCHAUBILD

Steueraufkommen und Steuereinnahmen in Hamburg 2000	36
--	----

BERICHTE

Die kassenmäßige Steuerstatistik	37
Zur Berechnung von Arbeitslosen- und Erwerbslosenquoten	42
Strafgefangene	45
Neue Bundestagswahlkreise	47

TABELLENTEIL

Hamburger Monatszahlen	49
------------------------------	----

Mobile Bevölkerung

Im Verlauf eines Jahres zieht fast ein Zehntel der Hamburger Bevölkerung innerhalb der Stadt einmal um. Dabei liegen die alte und die neue Wohnung in über der Hälfte der Umzugsfälle nicht sehr weit auseinander – entweder in einem unmittelbar benachbarten Stadtteil, großenteils aber sogar im selben Stadtteil.

Umzuziehen ist bezeichnend für jüngere Menschen. Während von den Hamburgern und Hamburgerinnen im Alter von 18 bis 30 Jahren nahezu 19 Prozent in einem Jahr die Wohnung wechseln, sind es bei den über 50-Jährigen lediglich 3,5 Prozent.

Dieter Buch

Ausländeranteil bei 16 %

Ende 2000 waren in Hamburg 272 604 Ausländer und Ausländerinnen gemeldet. Sie kamen aus so bekannten Ländern wie Albanien, Belgien, den Philippinen oder Zypern, aber auch aus nicht so geläufigen Staaten wie Andorra, Belize, Lesotho, Myanmar oder Tonga. Insgesamt sind 183 ausländische Staatsangehörigkeiten in Hamburg vertreten. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 16 Prozent.

Nach Kontinenten gegliedert liegen europäische Staatsangehörigkeiten mit einem Anteil von fast 70 Prozent an der

Gesamtausländerzahl deutlich an der Spitze – vor Personen aus Asien mit 19 Prozent und aus Afrika mit sechs Prozent. Aus Amerika und Australien/Ozeanien kommen nur wenige Personen (zusammen fünf Prozent).

Knapp ein Viertel der in Hamburg gemeldeten Ausländer und Ausländerinnen besitzen die türkische Staatsangehörigkeit (65 599 Personen). Neun Prozent (24 424 Personen) sind jugoslawische Staatsbürger und -bürgerinnen, sieben Prozent (19 313 Personen) haben die polnische und sechs Prozent (16 418 Personen) die afghanische Staatsangehörigkeit.

Isolde Schlüter

Frauen 1,66 m, Männer 1,78 m groß

Eine erwachsene Hamburger Frau ist im Durchschnitt 1,66 m groß und wiegt 65,6 kg. Die Hamburger Männer haben eine durchschnittliche Größe von 1,78 m und bringen ein Gewicht von 80,2 kg auf die Waage.

Die männlichen Hamburger Einwohner sind ebenso wie die Schleswig-Holsteiner und Niedersachsen zwei Zentimeter größer als ihre süddeutschen Geschlechtsgegnossen etwa in Bayern oder Baden-Württemberg. Auch die norddeutschen Frauen sind größer als die Einwohnerinnen der süddeutschen Bundesländer, allerdings

nur um einen Zentimeter.

Trotz ihrer größeren körperlichen Länge wiegen die Hamburger Frauen und Männer im Durchschnitt etwas weniger als die Einwohnerinnen und Einwohner der meisten anderen Bundesländer. Im Ländervergleich ist auffällig, dass die Frauen und – nicht ganz so ausgeprägt – auch die Männer in den ostdeutschen Bundesländern bei leicht unterdurchschnittlicher Größe ein merklich höheres Körpergewicht aufweisen als die Bevölkerung in Deutschland im Ganzen.

Diese Angaben stammen aus der Bevölkerungsstichprobe „Mikrozensus“, in der die Frage nach Körpergröße und -gewicht eine freiwillig zu beantwortende Position des Erhebungsprogramms 1999 war.

Dieter Buch

Pflegeversicherungsleistungen für 42 000 Einwohner

Genau 42 000 pflegebedürftige Hamburger und Hamburgerinnen beziehen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Ganz überwiegend sind diese Personen über 65 Jahre alt (86 Prozent). Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen sind Frauen.

32 Prozent der Empfänger und Empfängerinnen von Pflegeversicherungsleistungen werden stationär in Heimen versorgt,

HAMBURGER RANGFOLGEN

Welche Fremdsprachen lernen die Hamburger Schüler und Schülerinnen?

Die im Schuljahr 2000/2001 an den Hamburger allgemein bildenden Schulen am häufigsten unterrichteten Fremdsprachen sind (Anzahl der Schüler und Schülerinnen):

1. Englisch	135 550
2. Französisch	24 653
3. Latein	9 834
4. Spanisch	8 872
5. Türkisch	3 162
6. Russisch	2 063
7. Griechisch	542
8. Italienisch	511

Ausländische Hotelgäste

Für die Anzahl der Übernachtungen ausländischer Gäste in den Hamburger Hotels und Pensionen ergab sich im Jahr 2000 die folgende Rangfolge nach Herkunftsländern:

1. Großbritannien	155 334
2. USA	114 684
3. Schweiz	76 099
4. Schweden	64 993
5. Niederlande	54 598
6. Österreich	53 051
7. Dänemark	52 519
8. Frankreich	47 616
9. Italien	44 311
10. Japan	40 495

Die wichtigsten Partnerländer im Containerverkehr

Im Seeverkehr mit den folgenden Ländern sind während des Jahres 2000 im Hamburger Hafen die meisten Container umgeschlagen worden (20-Fuß-Einheiten):

1. Volksrepublik China	696 145
2. Singapur	439 076
3. Finnland	286 350
4. Japan	236 176
5. Schweden	219 600
6. Taiwan	173 539
7. Republik Korea	157 631
8. USA	147 266
9. Kanada	128 671
10. Großbritannien	124 305

27 Prozent erhalten eine Betreuung durch ambulante Pflegedienste, und 40 Prozent beziehen ausschließlich Pflegegeld, mit dessen Hilfe sie ihre Betreuung selbst organisieren sollen.

Eingestuft sind 20 700 Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen aus der Pflegeversicherung in die Pflegestufe I (erheblich pflegebedürftig), 15 700 in die Stufe II (schwer pflegebedürftig) und 4900 in Stufe III (schwerst pflegebedürftig); für 700 Personen ist das Einstufungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Bei den aufgeführten Daten handelt es sich um Ergebnisse aus der alle zwei Jahre durchzuführenden neuen gesetzlichen Pflegestatistik, die für das Jahr 1999 zum ersten Mal erhoben worden ist.

Harro Iwers

248 Hundertjährige

Am 31. Dezember 2000 gab es 248 Hamburgerinnen und Hamburger, die im Jahr 1900 oder noch früher geboren wurden, also jetzt 100 und mehr Jahre alt sind. Zu diesen Personen, die ihr Lebensalter mit einer dreistelligen Zahl angeben können und die schon zweimal einen kalendermäßigen Jahrhundertwechsel erlebt haben, gehören 218 Frauen und 30 Männer.

Der älteste männliche Hamburger stand Ende 2000 im 103. Lebensjahr, älteste Hamburgerinnen waren zwei 107-jährige Frauen.

Isolde Schlüter

Zweiter Bildungsweg

Anfang September 2000 besuchten 985 Erwachsene (481 Männer und 504 Frauen) die Hamburger Abendschulen und das Hansa-Kolleg, um einen Schulabschluss nachzuholen oder zu verbessern. Den größten Zustrom verzeichnen die Abendgymnasien; an diesen Schulen bereiten sich 542 Personen auf die Abiturprüfung vor. An den Abendrealschulen werden 225, an den Abendhauptschulen 71 und am Hansa-Kolleg (einer zum Abitur führenden Vollzeitschule für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung) 147 erwachsene Schüler und Schülerinnen unterrichtet.

Am Ende des Schuljahres 1999/2000

konnten 229 Besucher und Besucherinnen der allgemein bildenden Schulen des 2. Bildungsweges ihre Ausbildung erfolgreich beenden. 145 Absolventen und Absolventinnen haben ihr Abitur gemacht, 44 haben den Realschulabschluss und 40 den Hauptschulabschluss erworben.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Zahl der an Abendschulen und am Hansa-Kolleg unterrichteten Erwachsenen nur geringfügig verändert.

Thorsten Erdmann

11 % mit Hochschulabschluss

Unter den in Hamburg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind überdurchschnittlich viele Akademiker und Akademikerinnen. Den neuesten Auszählungen zufolge liegt der Anteil der Hochschulabsolventen und -absolventinnen mit elf Prozent deutlich über dem entsprechenden Wert für Deutschland im Ganzen (gut acht Prozent).

Bei den männlichen Beschäftigten in Hamburg ist dieser Anteil höher (13 Prozent) als bei den Frauen (acht Prozent), jedoch gibt es für Frauen mit akademischer Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt beträchtliche Zuwächse. Während die Zahl der beschäftigten Männer mit Hochschulabschluss in Hamburg im Laufe des vergangenen Jahrzehnts um 31 Prozent anstieg, nahm die Zahl der beschäftigten Hochschulabsolventinnen um 83 Prozent zu.

Insgesamt waren zu Beginn des Jahres 2000 in Hamburg 79 800 Männer und Frauen mit Hochschulabschluss beschäftigt – 44 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor.

Nina Zimmermann

Jeder vierte Pkw auf eine Frau zugelassen

822 600 Personenkraftwagen sind – nach dem Stand vom Januar dieses Jahres – bei den Hamburger Zulassungsstellen für den Verkehr angemeldet. Bei mehr als jedem vierten Pkw ist eine Frau als Halterin eingetragen.

Von allen Pkw haben 131 900 einen Dieselmotor; der Anteil der Fahrzeuge mit dieser Antriebsart hat sich innerhalb eines

Jahres von 13 auf 16 Prozent erhöht.

Neben den Pkw sind 42 500 Krafträder (davon ein Sechstel mit Frauen als Halterinnen), 55 400 Lkw und 1400 Busse zugelassen. Zusammen mit den 20 300 „sonstigen Fahrzeugen“ (etwa Zugmaschinen oder Wohnmobilen) beläuft sich der gesamte Kfz-Bestand in Hamburg in diesem Jahr auf 942 200 Fahrzeuge – dies sind sieben Prozent mehr als zu Beginn des Jahres 2000.

Erich Walter

6500 neue Wohnungen

Im Jahr 2000 wurden in Hamburg 6502 neue Wohnungen gebaut. Damit konnten fast fünf Prozent mehr Wohnungen fertig gestellt werden als 1999. Die neu entstandene Wohnfläche lag sogar um neun Prozent über dem entsprechenden Wert des Jahres zuvor. Von den bezugsfertig gewordenen Wohnungen wurden 5981 in neu errichteten Gebäuden, 521 durch Umbauten in bestehenden Gebäuden geschaffen.

Deutlich angestiegen ist die Zahl der Wohnungen in neuen Ein- und Zweifamilienhäusern: Mit 1785 Einheiten wurde das Ergebnis von 1999 um 28 Prozent übertroffen, die Wohnfläche war um 32 Prozent größer. In neuen Mehrfamilienhäusern sind 4005 Wohnungen erstellt worden. Dies waren zwar acht Prozent weniger Einheiten, aber nur ein Prozent weniger neue Wohnfläche als 1999. Außerdem wurden im zurückliegenden Jahr 191 Wohnungen in Nichtwohngebäuden neu gebaut.

Hergen Bruns

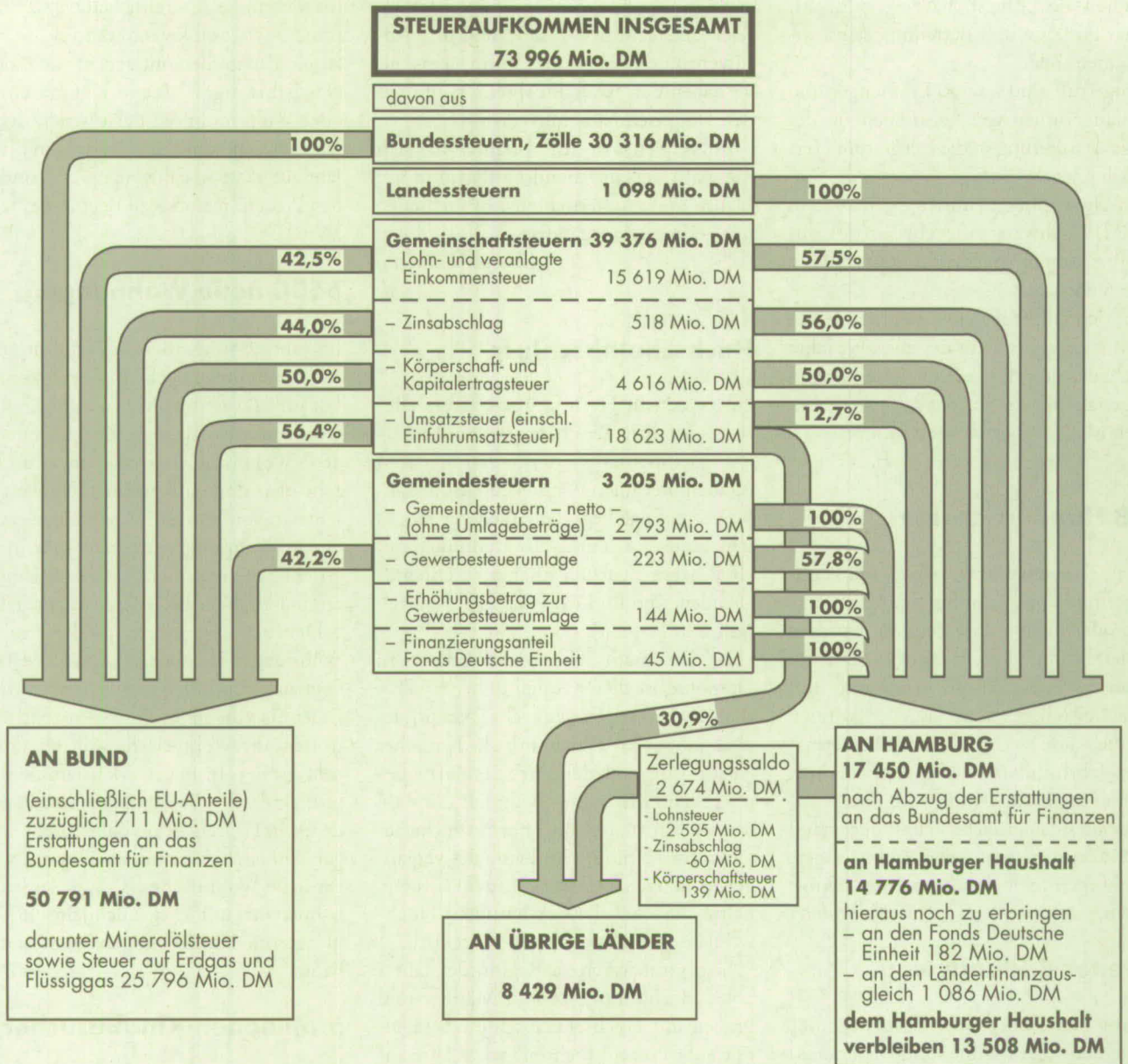
5 Millionen Kinobesucher

Die Hamburger Kinos hatten im Jahr 2000 über 5,2 Millionen Besucher und Besucherinnen; dies ist ein leichter Zuwachs gegenüber 1999. Bezieht man diese Anzahl auf die Hamburger Einwohnerschaft, so ergeben sich drei Kinobesuche im Jahr pro Kopf der Bevölkerung.

Insgesamt bestehen in Hamburg zur Zeit 27 Kinos, von denen ein größerer Teil mehrere Filme gleichzeitig zeigen kann. Die Zahl der Vorführstellen ist von 107 im Jahr 1999 auf jetzt 102 gesunken; das Platzangebot wurde auf 26 800 Sitzplätze geringfügig ausgeweitet.

Sabrina Sávoly

Steueraufkommen und Steuereinnahmen in Hamburg 2000



Zwischen dem Steueraufkommen einer Gebietskörperschaft und deren haushaltswirksamen Steuereinnahmen bestehen in der Regel beachtliche Unterschiede. Diese rühren daher, dass das Aufkommen von dem zweckmäßigsten Verfahren bei der Erhebung bestimmt wird, während die Einnahmen der einzelnen Gebietskörperschaften – Bund/Land/Gemeinde – nach der verfassungsmäßigen Funktionszuordnung bzw. gesetzlichen Aufgabenstellung erfolgen. Entsprechend wird zwischen reinen Bundes-, Landes- oder Gemeindesteuern und Gemeinschaftsteuern unterschieden. Das vorstehende Schaubild zeigt am Beispiel Hamburgs für das Jahr 2000, wie sich das regionale Steueraufkommen von insgesamt 74,0 Milliarden DM auf diese vier Grundkategorien aufteilt (Gemeinschaftsteuern 39,4 Milliarden DM, Bundessteuern 30,3 Milliarden DM, Gemeindesteuern 3,2 Milliarden DM und Landessteuern 1,1 Milliarden DM) und wie sich diese Ströme auf die einzelnen Ebenen verteilen (Bundes- und EU-Haushalt 50,8 Milliarden DM, übrige Landeshaushalte 8,4 Milliarden DM und Hamburger Haushalt 14,8 Milliarden DM). Eine Hamburger Besonderheit ist, dass Landes- und Gemeindehaushalt nicht getrennt werden. Dementsprechend sind auch bei den Einnahmen, die dem Hamburger Haushalt zufließen, Landes- und Gemeindefinanzanteile zusammengefasst dargestellt.

Die kassenmäßige Steuerstatistik

Grundlagen und Informationswert

Einführung

Gegenstand des kameralen Bereichs¹ der Finanzstatistik sind nicht nur die Haushaltspläne von Bund, Ländern und Gemeinden und die den Haushaltsvollzug abschließenden Haushaltsrechnungen; mit monatlicher beziehungsweise vierteljährlicher Periodizität wird auch die entsprechende kassenmäßige Haushaltsentwicklung erfasst und ausgewertet.

Im Grundsatz sind die Gebietskörperschaften in ihrer Haushaltsführung unabhängig. Ein einheitlicher systematischer Rahmen erlaubt jedoch, die entsprechenden Daten rechnerisch zu einem „öffentlichen Gesamthaushalt“ zusammenzuführen; zugleich eröffnet sich damit die Möglichkeit des horizontalen Vergleichs zwischen den Ländern und ihren Gemeinden.

Hinsichtlich aktueller finanzwirtschaftlicher Eckdaten besteht zwar zwischen den Obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern ein direkter „Informationsverbund“, die Erarbeitung eines umfassenden Gesamtbildes der öffentlichen Finanzwirtschaft obliegt jedoch den Statistischen Ämtern. Dieser Aufgabenbereich der amtlichen Statistik ist in dem Finanz- und Personalstatistik-Gesetz² geregelt.

Aspekte und Grenzen des Informationspotenzials

Die Umsetzung der Haushaltspläne von Bund, Ländern und Gemeinden spiegelt sich in der Entwicklung ihrer kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen im Verlauf der Referenzperiode wider. Es liegt auf der Hand, dass innerhalb der Kassenstatistik die Steuereinnahmen unter verschiedenen Gesichtspunkten besonderes Gewicht haben:

- Zunächst ist an den Finanzierungsaspekt zu denken. Im Falle steuerlicher Mindereinnahmen ist das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen im Haushaltsvollzug beeinträchtigt: Während die Überbrückung kurzfristiger Liquiditätslücken zum „Alltagsgeschäft“ gehört und unproblematisch ist, signalisiert eine nachhaltige – unter Umständen sogar zunehmende – Unterschreitung des steuerlichen Einnahme-Solls haushalts- und/oder finanzpolitischen Handlungsbedarf.
 - Darüber hinaus liefert die kassenmäßige Steuerstatistik wichtige Orientierungsdaten für die wirtschafts- und geldpolitischen Instanzen: Die Kassendaten ermöglichen gegebenenfalls eine Prognose über die veränderte Inanspruchnahme des Kreditmarktes durch den „staatlichen Sektor“ und lassen Rückschlüsse auf die allgemeine konjunkturelle Entwicklung zu.
 - Ein weiterer wesentlicher Aspekt des Informationspotenzials der kassenmäßigen Steuerstatistik betrifft die Wirkungsweise des föderalen Finanzsystems und die daraus resultierende Umverteilung des originären Steueraufkommens in Bund, Ländern und Gemeinden.
- Bei der Verwendung von Ergebnissen aus der Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen für finanz- und steuerpolitische Modellrechnungen ist zu berücksichtigen, dass diese Daten hinsichtlich der „territorialen“ Zuordnung zu den Bundesländern sowie der zeitlichen Abgrenzung der Steuerarten gewisse Unschärfen aufweisen:
- Für die Periodisierung von steuer-

lichen Kassendaten ist allein das Datum des Zahlungseingangs maßgebend. Deshalb ist davon auszugehen, dass nicht bei allen Einnahmebeträgen der wirtschaftliche Vorgang, der der Steuerschuld zugrunde liegt, in demselben Kalenderjahr erfolgte. Trotzdem ist ein relativ enger zeitlicher Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und kassenmäßigen Steuereinnahmen gewährleistet. Bei den so genannten Veranlagungssteuern – insbesondere bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer – liegt zwar vielfach ein mehrjähriger Abstand zwischen grundsätzlicher Entstehung und endgültiger Ermittlung der Steuerschuld; in derartigen Fällen ermöglicht jedoch das Steuerrecht kurzfristig die Festsetzung einer monatlich oder vierteljährlich zu entrichtenden Vorauszahlung; dadurch werden Einnahmeverzögerungen erheblich eingeschränkt. Als Ergebnis der Veranlagung kann sich sowohl eine Abschlusszahlung des Steuerpflichtigen als auch eine Erstattung durch das Finanzamt ergeben. Soweit sich insgesamt gesehen Nachzahlung und Erstattung ausgleichen, ist das Risiko der im Einzelfall unvermeidlichen Schätzfehler für die Steuerkasse eliminiert.

- Auch bei einer nach Steuerarten gegliederten Darstellung wird die Genauigkeit der Ergebnisse durch einzelne nicht „systemkonforme“ finanztechnische Regelungen beeinträchtigt. So werden Lohnsteuererstattungen zu Lasten der Einnahmen aus der „veranlagten Einkommensteuer“ verbucht; in gleicher Weise

wird bei den zur Schaffung von Wohneigentum gewährten Fördermitteln verfahren.

- Eine territoriale Abgrenzung der kassenmäßigen Steuereinnahmen nach Bundesländern (einschließlich ihrer Gemeinden) ist dagegen ohne besondere Schwierigkeiten möglich. Gemäß Artikel 108 Absatz 4 Grundgesetz obliegt ohnehin die Erhebung der meisten Steuern den Länderfinanzbehörden („Verwaltungskompetenz“) unabhängig davon, ob beziehungsweise inwieweit ihnen das Aufkommen (aufgrund ihrer „Ertragskompetenz“) letztlich zufließt.

Als Ausnahmen sind zu nennen:

- die Realsteuern sowie die örtlichen Aufwands- und Verbrauchsteuern, deren Aufkommen grundsätzlich den Gemeinden zusteht. Bei diesen Steuern haben die Flächenländer im Allgemeinen die vom Grundgesetz (Artikel 108 Absatz 4) gebotene Möglichkeit genutzt und die Erhebung auf die Kommunen übertragen. In den Stadtstaaten Hamburg und Berlin fließt allerdings wegen der fehlenden eigenständigen Gemeindeebene das Gemeindesteuer-Aufkommen uneingeschränkt dem Land zu.
- die – neben den Zöllen und der Einfuhrumsatzsteuer – unmittelbar vom Bund (Bundeszollverwaltung) erhobenen bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern wie Mineralölsteuer und Kaffeesteuer. Die territoriale Zuordnung ist trotzdem möglich, weil sich in jedem Bundesland innerhalb der Oberfinanzdirektion eine Bundeskasse befindet, die für das jeweilige Aufkommen der Bundessteuern zuständig ist.

Die Möglichkeit, die Steuereinnahmen kassenmäßig den einzelnen Ländern zuzuordnen, bedeutet allerdings nicht, dass das entsprechende originäre Steueraufkommen in vollem Umfang Bezug hat zu der „Steuerleistung“ der Bürger des jeweiligen Landes und der auf seinem Territorium erbrachten „Wertschöpfung“. Die Abweichungen werden auch durch die – im folgenden Abschnitt dargestellten – Umverteilungsmaßnahmen nur teilweise behoben:

- Bei dem Lohnsteuer-Aufkommen wird ausschließlich nach dem

Wohnsitzprinzip durch „Zerlegung“ umverteilt, auch wenn „Auspendler“ der Erwerbsbevölkerung eines anderen Landes zuzurechnen sind (vgl. Seiten 39 f.).

- Die Umsatzsteuer stellt eine Verbrauchsteuer dar, das heißt, es handelt sich um eine indirekte Steuer, bei der eine territoriale Zuordnung der die Steuerbelastung tragenden „Endverbraucher“ faktisch nicht möglich ist (vgl. Seiten 40 f.).

Grundlage für Projektionen und Prognosen

Im Falle einer nachhaltig vom Soll abweichenden Entwicklung der Steuereinnahmen stellt sich die Frage nach den Ursachen. Ihre möglichst weitgehende Kenntnis ist als Entscheidungsgrundlage für angemessene finanztechnische und haushaltspolitische Maßnahmen – unter Umständen sogar für steuerpolitische Korrekturen – erforderlich.

Die in den Haushaltsplänen von Bund, Ländern und Gemeinden veranschlagten Steuereinnahmen sind aus einer koordinierten Steuerschätzung abgeleitet. An ihrer Erarbeitung, die unter der Federführung des Bundesministeriums der Finanzen erfolgt, wirken neben den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden auch der Sachverständigenrat, die Bundesbank sowie die traditionell für das Jahreshgutachten zur wirtschaftlichen Entwicklung zuständigen Wirtschaftsforschungsinstitute mit.

Weichen die kassenmäßigen Steuereinnahmen deutlich und nachhaltig von dem veranschlagten „Einnahme-Soll“ ab, so lässt dies den Schluss zu, dass die zugrundeliegende Steuerschätzung

- auf einer – zumindest teilweise – korrekturbedürftigen Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beruht oder/und
- hinsichtlich der Auswirkungen aktueller Steuerrechtsänderungen unrealistische Annahmen enthält.

Ansatzpunkte für eine tiefergehende „Ursachenforschung“ bietet die Gliederungssystematik des so genannten „Steuerhaushalts“; in den entsprechenden tabellarischen Übersichten sind die kassenmäßigen Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden mit vierteljährlicher Peri-

odizität gegliedert nach den einzelnen Bundesländern sowie nach Steuerarten dargestellt.

Vor allem die Aufkommensentwicklung bei einzelnen Steuerarten kann Hinweise darauf geben, welche Reaktion bestimmte steuerpolitische Maßnahmen bei den Betroffenen auslösen. Ähnliches gilt für den konjunkturellen Aspekt: Kassendaten, die sich auf den Bereich der Umsatzsteuer und der Einfuhrumsatzsteuer beziehen, lassen Rückschlüsse auf die aktuelle Situation und kurzfristige Perspektive der Konjunktur zu. Dabei sind allerdings Unterschiede in den Länderergebnissen nicht nur vor dem Hintergrund der spezifischen Wirtschaftsstruktur zu sehen, es ist auch zu berücksichtigen, dass der Erhebungstechnische Grundsatz „Steuerzahlung am Hauptsitz eines Unternehmens“ die territoriale Abgrenzung des originären Steueraufkommens teilweise erheblich beeinflusst.

Umverteilung des originären Steueraufkommens im föderalen Finanzsystem

Die Datenbasis der kassenmäßigen Steuerstatistik beschränkt sich nicht auf Zahlungsvorgänge, die unmittelbar mit der Steuererhebung verbunden sind und zum originären Steueraufkommen in den Gebietskörperschaften führen. In die statistische Aufbereitung und Darstellung sind auch diejenigen Kassendaten einbezogen, die aus dem föderalen Finanzsystem resultieren; sie zeigen, inwieweit dem einzelnen Land sein originäres Steueraufkommen verbleibt oder durch Zuweisungen aufgestockt wird. Damit ermöglicht die kassenmäßige Steuerstatistik zugleich einen Gesamtüberblick über Ausmaß und Zusammensetzung der Umverteilungsvorgänge, die in einem internen Clearing-Verfahren von den Finanzverwaltungen kassenmäßig abgewickelt werden.

Die Finanzverfassung Deutschlands³ enthält detaillierte Vorschriften über die Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden am Steueraufkommen:

- einmal im Sinne einer Verteilung des Steueraufkommens insgesamt auf die genannten Ebenen des öffentlichen Bereichs (vertikale Steuerverteilung);
- zum anderen hinsichtlich der Auftei-

lung des Länderanteils am Steueraufkommen auf die einzelnen Länder, das heißt die Ermittlung des Betrages, der dem einzelnen Land zusteht (horizontale Steuerverteilung).

Unter beiden Aspekten kommt es zwangsläufig zu einer Umverteilung des – in den einzelnen Ländern vereinnahmten – originären kassenmäßigen Steueraufkommens. Ihre finanzielle Größenordnung und die Wirkung der Regelungsmechanismen wird durch ein Schaubild⁴ verdeutlicht, in dem die Umverteilungsergebnisse anhand der Hamburger Daten für das Jahr 2000 vereinfacht dargestellt sind.

Der Bereich der vertikalen und horizontalen Verteilung beziehungsweise Umverteilung des originären Steueraufkommens wird nicht selten als primärer Finanzausgleich bezeichnet. Es spricht jedoch einiges dafür, den Begriff des Ausgleichs dem so genannten Länderfinanzausgleich vorzubehalten. Nur dessen Grundkonzept ist ausdrücklich auf das Ziel ausgerichtet, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder einander anzugleichen. Das Erfordernis einer entsprechenden zusätzlichen finanziellen Umverteilung ergibt sich aus dem Verfassungsgebot der (annähernd) einheitlichen Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Auf die speziellen Verfahrensregeln und die vielschichtigen Probleme des Länderfinanzausgleichs kann im Rahmen dieser allgemeinen Abhandlung nicht näher eingegangen werden.

Grundzüge der vertikalen Steuerverteilung

Für die vertikale Steuerverteilung insbesondere zwischen Bund und Ländern, aber gegebenenfalls auch zwischen einem Land und seinen Gemeinden sind durch Artikel 106 Grundgesetz zwei Grundformen vorgegeben:

- Bei einigen Steuern steht der jeweiligen Gebietskörperschaft das Steueraufkommen im vollen Umfang zu. Diesem so genannten Trennsystem⁵ sind die bereits erwähnten Bundes- und Gemeindesteuern zuzuordnen; das Gleiche gilt für die Landessteuern, von denen als wichtigste die Kraftfahrzeugsteuer und die Erbschaftsteuer zu nennen sind.
- Für die Einkommensteuern⁶ sowie die Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) hat

demgegenüber die Finanzverfassung (Artikel 106 Grundgesetz) die Form der Gemeinschaftsteuern vorgegeben: Das heißt, an dem Aufkommen dieser aufkommenstarken Steuern⁷ sind Bund und Länder sowie – mit Ausnahme der Körperschaft- und der Kapitalertragsteuer – die jeweilige Gemeindeebene beteiligt. In diesem Verbundsystem gilt derzeit für die einzelnen Steuern folgende Aufteilungsregelung:

- Bei der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer entfallen auf Bund und Land jeweils 42,5 Prozent, auf die Gemeindeebene 15 Prozent des jeweiligen „territorialen“ Aufkommens.
- Vom Aufkommen der Körperschaftsteuer verbleiben dem Land 50 Prozent, die andere Hälfte steht dem Bund zu.
- Dieselbe Quotierung gilt für die „traditionelle“ Kapitalertragsteuer, die im Wesentlichen auf Gewinnanteile (Dividenden u.ä.) beschränkt ist. Um auch die übrigen Kapitalerträge (Erträge aus Bankguthaben und festverzinslichen Wertpapieren) im Quellenabzugsverfahren (Steuerabzug bei Guthrift bzw. Auszahlung) zu erfassen, wurde 1993 der „Zinsabschlag“ eingeführt. An seinem Aufkommen ist neben Bund und Ländern mit je 44 Prozent auch die Gemeindeebene mit 12 Prozent beteiligt.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden am Aufkommen einzelner Steuern ist schließlich auch die – bereits im Rahmen der Gemeindefinanzreform von 1970 eingeführte – Gewerbesteuer-Umlage zu nennen. Als Ausgleich für die entsprechenden Mindereinnahmen der Gemeinden wurde ihnen seinerzeit die Beteiligung am territorialen Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer eingeräumt; Ziel dieser Regelung war darüber hinaus eine – im Vergleich zum Gewerbesteueraufkommen – größere konjunkturelle Unabhängigkeit der kommunalen Steuereinnahmen.

Der den Gemeinden durch die Gewerbesteuer-Umlage entstehende „Aufkommensverlust“ betrug ursprünglich im Durchschnitt rund vierzig Prozent. Die

„Umlagequote“ der einzelnen Gemeinde wurde jährlich anhand einer Formel ermittelt, die sich aus einem Messbetrag (Quotient aus Ist-Aufkommen und Hebesatz) und einem Vervielfältiger zusammensetzt und damit die Auswirkung unterschiedlicher Aufkommenspotenziale verringert. Änderungen dieses Vervielfältigers dienten in der Folgezeit verschiedentlich dazu, Änderungen des Gewerbesteuerrechts (zum Beispiel Abschaffung der Lohnsummen-Steuer) in ihrer finanziellen Rückwirkung auf die Gemeindefinanzen weitgehend zu neutralisieren. Im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung, insbesondere durch die Einbeziehung des Kommunalbereichs der alten Bundesländer in der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit und der sich aus dem „Solidarpakt“ ergebenden finanziellen Verpflichtungen, hat sich aus dieser noch relativ übersichtlichen Regelung ein komplexes Rechenwerk entwickelt.

Horizontale Umverteilung durch „Zerlegung“ des originären Steueraufkommens

Bei den meisten der dargestellten Formen der Einkommensbesteuerung wird eine so genannte „Zerlegung“ des originären Steueraufkommens vorgenommen, die eine Umverteilung zwischen den Ländern bewirkt. Der Grundsatz, dass das örtliche Aufkommen dem betreffenden Land zusteht, ist zwar ein wesentliches Element des föderativen Steuersystems, zugleich ist mit diesem Prinzip jedoch im Grundgesetz ausdrücklich festgelegt (Artikel 107 Absatz 1), dass durch ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, für die Lohn- und für die Körperschaftsteuer nähere Bestimmungen über die Abgrenzung und Zerlegung des örtlichen Aufkommens zu treffen seien; eine entsprechende Regelung für andere Steuern sei möglich.

Nach der aktuellen Fassung des Zerlegungsgesetzes⁸, mit der dieser Verfassungsauftrag erfüllt wurde, wird derzeit das Aufkommen folgender Steuern „zerlegt“:

Lohnsteuer

Gemäß „Zerlegungsgesetz“ steht das Einkommensteuer-Aufkommen demjenigen Bundesland zu, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Die Lohnsteuer

ist als besondere Form der Einkommensteuer durch die Steuererhebung unmittelbar an der Einkommensquelle (Quellenabzugsverfahren) gekennzeichnet. Der Arbeitgeber behält den entsprechenden Anteil des Arbeitsentgelts ein und führt ihn an das für das Unternehmen zuständige Finanzamt ab.

„Zerlegungsbedarf“ entsteht somit, wenn dieses „Betriebsstätten-Finanzamt“ in einem anderen Bundesland liegt als der Wohnsitz des Lohnsteuerpflichtigen; dies ist im Fall einer „zentralisierten Lohnabrechnung“ bei Unternehmen mit Betriebsstandorten in verschiedenen Bundesländern denkbar. Ferner wird „Zerlegungsbedarf“ durch Lohnsteuerpflichtige ausgelöst, deren Arbeitsplatz sich in einem anderen Bundesland befindet als ihr Wohnsitz.

Das für die laufende kassenmäßige Umsetzung der Lohnsteuerzerlegung erforderliche „Datengerüst“ wird im dreijährlichen Turnus – zusammen mit der Lohnsteuerstatistik – von den Statistischen Landesämtern erarbeitet⁹.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer-Zerlegung hat das Ziel, bei einem Unternehmen mit Betriebsstätten in verschiedenen Bundesländern trotz zentraler Steuerzahlung das Steueraufkommen auf alle beteiligten Länder angemessen zu verteilen. Zerlegungsmaßstab ist im Allgemeinen der auf die einzelnen Betriebe entfallende Anteil an den insgesamt gezahlten Arbeitsentgelten. Abweichende Regelungen gelten für den kredit- und versicherungswirtschaftlichen Bereich mit der Summe der Betriebseinnahmen als Maßstab sowie für den Einzelhandel, bei dem sich die Bezugsgröße für die Zerlegung je zur Hälfte aus Betriebseinnahmen und „Lohnsumme“ zusammensetzt. Die Körperschaftsteuerzerlegung wird von dem für die Veranlagung zuständigen Finanzamt vorgenommen; sie entfällt, wenn bei einer Körperschaft der zu zerlegende Steuerbetrag eine Million DM unterschreitet.

Zinsabschlag

Beim „Zinsabschlag“ hat der „Zinsschuldner“ oder die auszahlende Stelle – in der Regel ein Kreditinstitut – den Steuerabzug

vorzunehmen und an das „vor Ort“ zuständige Finanzamt abzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Steuerpflichtige seinen Zinsertrag – trotz Zinsabschlag – gegenüber seinem „Wohnsitz-Finanzamt“ angeben muss, er kann aber selbstverständlich den bereits erfolgten Zinsabschlag geltend machen; unter Umständen ergibt die Veranlagung sogar, dass der Zinsabschlag ganz oder teilweise zu erstatten ist. Liegt das Finanzamt des Kreditinstitutes (Sitz der Zentrale) in einem anderen Bundesland als das „Wohnsitz-Finanzamt“ des Steuerpflichtigen, entsteht „Zerlegungsbedarf“. Im Gegensatz zu der ebenfalls im „Quellenabzugsverfahren“ erhobenen Lohnsteuer erfolgt jedoch nicht eine Erfassung und Auswertung der einzelnen Zerlegungsfälle, vielmehr ist eine pauschalierte Lösung vorgesehen: Der Länder- und Gemeindeanteil am Aufkommen des Zinsabschlags (56 Prozent) wird nach einem Schlüssel zerlegt, der aus den in den einzelnen Ländern auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer angerechneten Zinsabschlag-Beträge abgeleitet ist. Die Abrechnung erfolgt durch das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen eines Clearing-Verfahrens.

Allerdings findet diese relativ einfache und sachlogisch konsequente Regelung erst ab 2002 Anwendung. Derzeit gilt noch eine für die Jahre 1998 bis 2001 entwickelte „modifizierte Variante“, bei der unter anderem zwischen „Westteil“ und „Ostteil“ des Aufkommens unterschieden wird und Einwohnerzahlen als Bezugsgröße einbezogen sind.

Verteilung des Umsatzsteuer-Aufkommens – besondere Aufgabenstellung im föderalen Finanzsystem

Die Verteilung des Umsatzsteuer-Aufkommens zwischen Bund und Ländern ist bereits in der Finanzverfassung als flexible Komponente innerhalb des durch die Gemeinschaftsteuern begründeten „großen Steuerverbundes“ angelegt. Bei der Verteilung des Länderanteils sind die Modalitäten so gestaltet, dass ein relativer Ausgleich zwischen aufkommensstarken und aufkommensschwachen Ländern eintritt.

Hinsichtlich der „vertikalen Verteilung“ zwischen Bund und Ländern ist in Artikel

106 Absatz 3 Grundgesetz ausdrücklich bestimmt, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen durch ein zustimmungspflichtiges Bundesgesetz geändert werden kann. Unmittelbar nach Einführung dieser Regelung im Rahmen der Finanzreform von 1969 betrug das Aufteilungsverhältnis Bund/Länder 70/30, danach bis Anfang der 90er Jahre mit gewissen Abweichungen 65/35. Die derzeitige Relation von 50,5/49,5 ist damit nur eingeschränkt vergleichbar, denn die aktuelle Fassung des Finanzausgleichsgesetzes¹⁰ enthält eine Reihe zusätzlicher „verteilungswirksamer“ Regelungen, die in diese Quotierung nicht einbezogen sind: So erhält unter anderem der Bund vorab, das heißt vor der Verteilung des Aufkommens auf Bund und Länder, davon 5,63 Prozent als Ausgleich für seinen zusätzlichen Zuschuss an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) erstattet; außerdem wird dem Bund aus dem Länderanteil, das heißt nach der Verteilung, ein Teil seines Zuschusses an den „Fonds Deutsche Einheit“ erstattet. Unter methodischem Aspekt ist bemerkenswert, dass den Gemeinden – und zwar ebenfalls „vorab“ als Ausgleich für die wegfallende Gewerbesteuer – erstmals ein eigenständiger Anteil von 2,2 Prozent des Umsatzsteueraufkommens zusteht. Insgesamt umfasst der Text des § 1 Finanzausgleichsgesetz („Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer“) annähernd zwei Seiten, bis Ende der 80er Jahre waren es wenige Zeilen gewesen.

Bei der „horizontalen“ Aufteilung des Länderanteils am Umsatzsteuer-Aufkommen, das heißt bei der Ermittlung der den einzelnen Ländern zustehenden Beträge ist – anders als bei den Einkommensteuern – der „Grundsatz des örtlichen Aufkommens“ nicht anwendbar: Die Unternehmen sind nur Steuerschuldner, die steuerliche Belastung durch diese allgemeine Verbrauchsteuer hat jedoch stets der „Letztverbraucher“ zu tragen¹¹, dessen territoriale Zuordnung innerhalb des Bundesgebiets indessen „technisch“ nicht möglich ist. Unter anderem aus diesem Grunde gilt für die Ermittlung der Länderanteile an dem im Bundesgebiet insgesamt erzielten Umsatzsteuer-Aufkommen folgende Regelung: Das Gesamt-Aufkommen wird

– zu 25 Prozent dazu verwendet, Länder mit besonders niedrigen Ein-

nahmen aus den Einkommensteuern, den Ländersteuern und der Gewerbesteuer-Umlage finanziell zu unterstützen: Ihre „Pro-Kopf-Einnahmen“ aus den genannten Steuern werden auf bis zu 92 Prozent des Länderdurchschnitts aufgestockt;

- zu 75 Prozent nach der jeweiligen Bevölkerungszahl verteilt.

Dieser so genannte „Umsatzsteuer-Vorwegausgleich“ erweist sich damit als Vorstufe zu einer finanziellen Umverteilung zwischen „reichen“ und „armen“ Bundesländern, wie sie im „Länderfinanzausgleich“ umfassend erfolgt. Auch die Verwendung der Bevölkerungszahl für die Verteilung von 75 Prozent des Umsatzsteueraufkommens hat übrigens einen gewissen „Nivellierungseffekt“: Reiche Länder sind durch ein relativ hohes Einkommensteuer-Aufkommen gekennzeichnet; das lässt den Schluss zu, dass ihre „einkommenstarken“ Einwohner durch überdurchschnittliche Konsumausgaben auch überproportional zum Umsatzsteuer-Aufkommen beitragen.

Angesichts der in diesem Abschnitt dargestellten Regeln und Formen der Aufteilung des im Bundesgebiet insgesamt erzielten Steueraufkommens zwischen den Gebietskörperschaften wird deutlich, wie komplex das föderale Finanzsystem bereits im Vorfeld des Länderfinanzausgleichs ausgestaltet ist und welche Größenordnung die daraus resultierende Umverteilung von kassenmäßigen Steuereinnahmen erreicht.

Resümee

Die kassenmäßige Steuerstatistik bietet einen Überblick über das originäre Steueraufkommen in den Gebietskörperschaften und dessen Verteilung im Rahmen der föderalen Finanzverfassung der Bundesrepublik. Ihre Ergebnisse, die auf den Daten der Finanz- und Steuerkassen beruhen, sind nach Steuerarten sowie Gebietskörperschaften gegliedert und werden gegenwartsnah im monatlichen beziehungsweise vierteljährlichen Turnus vorgelegt.

Anhand dieser aktuellen Ist-Daten wird erkennbar, inwieweit die Finanzierung des Haushaltsvollzugs planmäßig möglich ist und ob haushalts- und/oder finanzpolitischer Handlungsbedarf entsteht; insoweit ist die kassenmäßige Steuerstatistik Teil

des „internen Rechnungswesens“ der öffentlichen Finanzwirtschaft. Die Bedeutung der in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse ist allerdings nicht auf den Bereich der Haushaltsfinanzierung beschränkt; die entsprechenden Daten werden auch von den geld- und konjunkturpolitischen Instanzen und von Wirtschaftsforschungsinstituten als Bezugsgrößen für Konjunkturprognosen herangezogen.

Schließlich haben die Ergebnisse der kassenmäßigen Steuerstatistik für den Bereich der Steuer- und Finanzpolitik auch unter methodisch-technischem Aspekt besondere Bedeutung: Sie bieten Ansatzpunkte für Wirkungsanalysen und Erfolgskontrollen bei einzelnen steuerpolitischen Maßnahmen, insbesondere vermitteln sie aber einen Überblick über Ausmaß und Vielfalt der Umverteilung von Steuereinnahmen, die aufgrund des föderalen Finanzsystems – im Vorfeld des Länderfinanzausgleichs – stattfindet. Die kassenmäßige Steuerstatistik erweist sich somit als einer der wichtigsten Bestandteile der administrativen Infrastruktur im Bereich der öffentlichen Finanzen.

Horst Schüler

- 1 Neben diesem traditionellen Bereich umfasst die Finanzstatistik die „Jahresabschlussstatistik“, in der die Daten der „kaufmännisch buchenden“ Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des staatlichen Sektors erfasst werden.
- 2 Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2000 (BGBl. I Seite 206).
- 3 Abschnitt X „Das Finanzwesen“ (Artikel 104a ff.) des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. I Seite 1), zuletzt geändert durch 48. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I Seite 1755).
- 4 Siehe „Die aktuelle Grafik“ in diesem Heft, Seite 36.
- 5 Da die Gebietskörperschaften über Art und Ausmaß der Besteuerung gar nicht bzw. nur sehr eingeschränkt entscheiden können (Beispiel: Hebesätze bei der Gewerbesteuer), bezeichnet die Finanzwissenschaft die Regelung als gebundenes Trennsystem.
- 6 Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer/Zinsabschlag.
- 7 Der Anteil am Steueraufkommen im Bundesgebiet belief sich 1999 auf 73 Prozent; in Hamburg beträgt diese Quote 52 Prozent.
- 8 Zerlegungsgesetz (ZerlG) vom 6. August 1998 (BGBl. I Seite 1998). Das Zerlegungsgesetz ist als Artikel 1 des Zerlegungs- und Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetzes verkündet worden.

- 9 Schüler, Horst: Aktuelle Ergebnisse der Lohnsteuerzerlegung – Datengerüst für die Lohnsteuerzerlegung 1998 bis 2000, in „Hamburg in Zahlen“, Heft 3/4.1999, Seite 53.
- 10 Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG) vom 23. Juni 1993 (BGBl. I Seite 944/977); zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I Seite 1917). Das FAG ist als Artikel 33 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 verkündet worden.
- 11 Vgl. Bundesministerium der Finanzen – Referat Öffentlichkeitsarbeit: Unsere Steuern von A – Z, 13. Auflage, Seite 148 ff., Bonn 1990.

Zur Berechnung von Arbeitslosen- und Erwerbslosenquoten

Kaum ein statistisches Ergebnis stößt gegenwärtig auf ein so hohes Interesse in der breiten Öffentlichkeit wie die monatlich verkündete Fallzahl der Arbeitslosen. Neben der absoluten Zahl der Personen ohne Beschäftigung findet stets auch die Arbeitslosenquote besondere Aufmerksamkeit.

Im alltäglichen Sprachgebrauch wird der Begriff Arbeitslosigkeit mit dem Ausdruck Erwerbslosigkeit synonym verwendet. In ihren statistischen Definitionen unterscheiden sich Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit jedoch recht deutlich, und die abweichenden begrifflichen Inhalte gehen einher mit mehr oder minder großen Ergebnisunterschieden. Überdies gibt es bei der Berechnung von Quoten sowohl hinsichtlich der Arbeitslosigkeit als auch hinsichtlich der Erwerbslosigkeit zusätzliche Differenzierungen, die den Benutzern der jeweiligen Daten gleichfalls bekannt sein sollten. Die zur Kennzeichnung des Arbeitslosigkeitskomplexes verwendeten unterschiedlichen Ausgangszahlen und Prozentquoten werden im Folgenden dargestellt.

Arbeitslosigkeit

Der Begriff der Arbeitslosigkeit ist im Dritten Buch des Sozialgesetzbuches definiert. Danach zählen zu den Arbeitslosen alle Personen ohne Arbeitsverhältnis (abgesehen von einer geringfügigen Beschäftigung), die unter 65 Jahre alt und nicht arbeitsunfähig sind; diese müssen sich zudem persönlich beim zuständigen Arbeitsamt gemeldet haben und somit von der Arbeitsverwaltung *registriert* worden sein.

Zur Zahl der Arbeitslosen werden zwei Bezugswahlen ins Verhältnis gesetzt, sodass es zwei unterschiedliche Arbeitslosenquoten gibt. Eine Arbeitslosenquote wird bestimmt durch die Formel

$$\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{Arbeitslose} \times 100}{\text{abhängige zivile Erwerbspersonen}}$$

Die abhängigen zivilen Erwerbsperso-

nen umfassen erwerbstätige Angestellte, Arbeiter und Beamte sowie Arbeitslose.

Die andere Arbeitslosenquote wird definiert durch die Formel

$$\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{Arbeitslose} \times 100}{\text{alle zivilen Erwerbspersonen}}$$

Unter „allen zivilen Erwerbspersonen“ werden die abhängigen zivilen Erwerbspersonen sowie die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen verstanden.

Die mit dem Bezug auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnete Quote wird vorwiegend national und regional verwendet und als „amtliche Arbeitslosenquote“ ausgewiesen. Die Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit basieren auf eigenen Daten (registrierte Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte¹) und auf Daten der Personalstandsstatistik (Beamte). Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition. Aufgrund von nur eingeschränkt verfügbarem Datenmaterial über Selbstständige beziehen sich die Arbeitslosenquoten von Regionen und von Bevölkerungsgruppen bisher eher auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Diese amtliche Arbeitslosenquote hat in der öffentlichen Wahrnehmung gegenüber der Quote mit der Basis „aller zivilen Erwerbspersonen“ an Bedeutung verloren, obwohl sie tiefergehende Differenzierungen zulässt.

Die mit dem Bezug auf

alle Erwerbspersonen berechnete Quote hat durch das Einbeziehen der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen gegenüber der auf die abhängigen Erwerbspersonen bezogenen Quote eine stärkere Annäherung an das ILO-Konzept (siehe unten). Diese Art der Berechnung ist im Ausland gebräuchlicher und deshalb für internationale Vergleiche besser geeignet. Seit 1994 sind Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen – diese fallen naturgemäß merklich niedriger aus als die auf der Grundlage nur der abhängigen Erwerbspersonen ermittelten Werte – auch

Arbeitslose und Arbeitslosenquoten für Hamburg

Berichtszeit	Arbeitslose	Arbeitslosenquote mit Basis	
		abhängige zivile	alle zivilen
Erwerbspersonen			
JD 1996	83 942	11,7	10,4
JD 1997	92 520	13,0	11,6
JD 1998	90 480	12,7	11,3
JD 1999	84 047	11,7	10,4
JD 2000	74 655	10,0	8,9
Jan 00	81 241	11,3	9,9
Feb 00	81 025	11,3	9,9
Mrz 00	79 344	11,0	9,7
Apr 00	77 587	10,3	9,1
Mai 00	74 372	9,9	8,7
Jun 00	72 555	9,6	8,5
Jul 00	73 457	9,7	8,6
Aug 00	72 244	9,6	8,5
Sep 00	70 453	9,3	8,3
Okt 00	69 393	9,2	8,2
Nov 00	69 290	9,2	8,1
Dez 00	70 188	9,3	8,2
Jan 01	72 917	9,7	8,6
Feb 01	73 392	9,7	8,6
Mrz 01	72 021	9,5	8,5
Apr 01	71 344	9,4	8,4
Mai 01	69 337	9,2	8,1
Jun 01	68 264	9,0	7,9

Tabelle 1

für Landesarbeitsamtsbezirke und Länder verfügbar. Derzeit ist diese Quote der zentrale Arbeitsmarkindikator der Bundesrepublik Deutschland.

Für beide Quoten werden gemeinsam die registrierten Arbeitslosen jeweils zum Ende eines jeden Monats durch die Arbeitsverwaltung ausgezählt, etwa eine Woche danach werden die Ergebnisse veröffentlicht. Für die monatliche Darstellung bleibt bei beiden Quoten der Nenner ein Jahr lang konstant, er wird jeweils zum Juni aktualisiert. Das Ergebnis einer Jahresdurchschnittsberechnung beruht auf Durchschnittszahlen der Arbeitslosen und der Bezugszahl.

Erwerbslosigkeit

Für den Begriff Erwerbslosigkeit kommen Abgrenzungskriterien zum Tragen, die vom Internationalen Arbeitsamt (International Labour Office – ILO) im Jahr 1982 festgelegt wurden. Danach gelten als erwerbslos alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die während eines abgeschlossenen Berichtszeitraumes (zum Beispiel eine Woche)

- nicht in entlohnter Beschäftigung standen oder selbstständig waren, das heißt, nicht mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet haben;
- verfügbar sind, das heißt, innerhalb der nächsten beiden Wochen eine Arbeit aufnehmen können;
- in einem bestimmten Zeitraum der jüngsten Vergangenheit bereits Schritte unternommen hatten, um eine entlohnte Beschäftigung oder eine Beschäftigung als Selbstständiger zu suchen. Dazu zählen die Registrierung bei einer öffentlichen oder privaten Arbeitsvermittlungsstelle

ebenso wie Bewerbungen, die Aufgabe von Stellenanzeigen oder sonstige Initiativen.

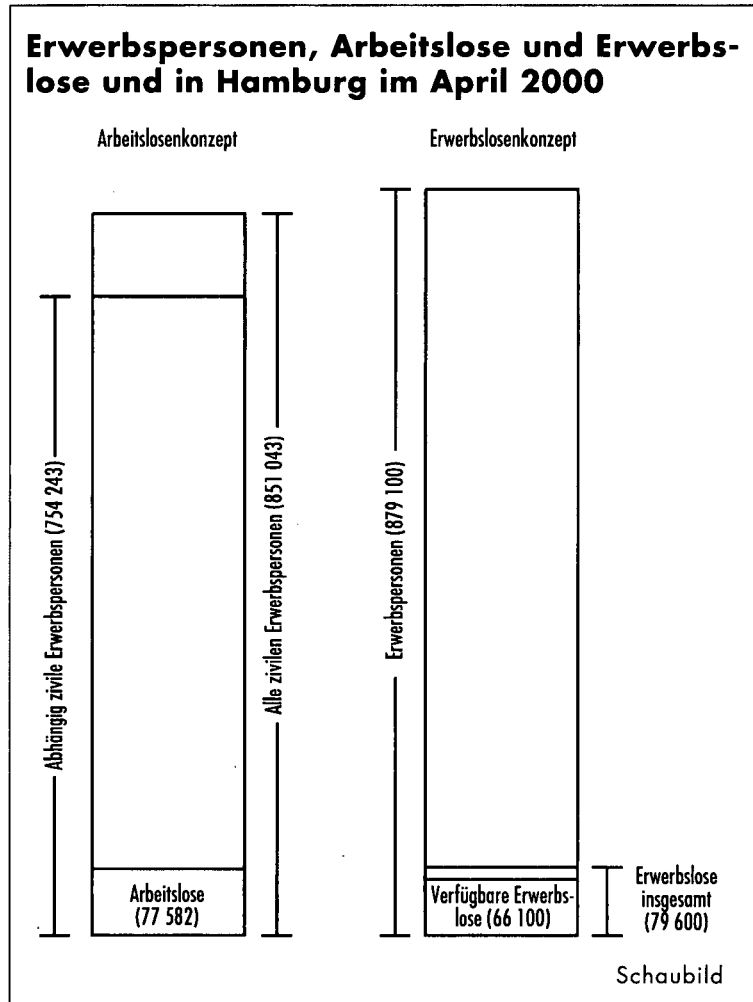
Seit 1996 gehen die Auswertungen des Mikrozensus weitgehend mit dem ILO-Konzept konform. Vor 1996 wurde im Mikrozensus nicht erfragt, ob die betref-

bliziert werden zwei Quoten, nämlich die „VGR-Quote“, die das Statistische Bundesamt veröffentlicht, und die „standardisierte Erwerbslosenquote“, die seit Februar dieses Jahres die „harmonisierte Arbeitslosenquote von Eurostat“ abgelöst hat. Beide Quoten werden nur für Deutsch-

land im Ganzen berechnet und für internationale Vergleiche verwendet. Die VGR-Quote, die ein weit gefasster Nenner (Einbeziehung der Berufs- und Zeitsoldaten, Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden) kennzeichnet, spielt eine untergeordnete Rolle, üblicherweise wird die standardisierte Erwerbslosenquote verwendet. Der Mikrozensus weist Erwerbslosenzahlen auch für Regionen aus, veröffentlicht aber keine Quoten, weder regional noch für Deutschland.

Streng nach ILO ist die „standardisierte Erwerbslosenquote“ berechnet, die als Basiserhebung (jeweils im April des Jahres) die Ergebnisse der gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung (EU-AKE) verwendet; diese ist als Unterstichprobe (in Hamburg 0,4 Prozent der Bevölkerung) in den nationalen Mi-

krozensus integriert. Mit diesem Konzept ist vornehmlich das Ziel verbunden, EU-weit zeitnahe, vergleichbare Erwerbslosenquoten zu gewinnen. Die Ergebnisse dieser Quote entstehen als Gemeinschaftswerk der Bundesanstalt für Arbeit und des Statistischen Bundesamtes. Sie wird monatlich für Deutschland berechnet.



fende Person eine ihr angebotene Beschäftigung unverzüglich aufnehmen kann („verfügbar ist“). Ohne dieses Abgrenzungskriterium fällt die Erwerbslosenzahl höher aus.

Auch für das Erwerbslosigkeitskonzept gemäß den ILO-Vorgaben werden unterschiedliche Quoten ausgewiesen. Diese resultieren aber nicht nur aus differierenden Bezugszahlen. Auch die Erwerbslosen differieren durch unterschiedliche Fortschreibungs- bzw. Berechnungsverfahren. Pu-

$$\text{Standardisierte Erwerbslosenquote} = \frac{\text{Erwerbslose in Privathaushalten} \times 100}{\text{Erwerbstätige in Privathaushalten (ohne Wehrpflichtige und Zivildienstleistende) plus Erwerbslose in Privathaushalten}}$$

Für die Fortschreibung der monatlichen Erwerbslosen werden die registrierten Arbeitslosen der Bundesanstalt für Arbeit verwendet. Die Erwerbslosenzahlen der EU-AKE werden für den jeweiligen Erhebungsmonat zugrunde gelegt. Da diese Daten nur einmal im Jahr anfallen, wird zunächst über das Verhältnis der Erwerbslosen zu den registrierten Arbeitslosen ein Anpassungsfaktor gebildet. Dieser wird zwischen den Erhebungsmonaten fortgerechnet. Am aktuellen Rand der Zeitreihe wird der Anpassungsfaktor für den letzten Erhebungsmonat konstant gehalten und weiter verwendet, bis neue EU-AKE-Ergebnisse vorliegen.

Die Zahl im Nenner, die Erwerbstätigen, wird mit Hilfe der Monatszahlen der Erwerbstätigenrechnung, die wiederum erheblich von der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit bestimmt wird, fortgeschrieben. Da diese Ergebnisse mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Monaten vorliegen, werden jeweils die gesamtwirtschaftlichen Erwerbstätigen der letzten zwei Monate prognostiziert.

Arbeitslosen- und Erwerbslosenkonzeppte im Vergleich

Die Unterschiede der absoluten Zahlen zwischen dem Arbeitslosen- und dem Erwerbslosenkonzeppt werden mit dem Schaubild verdeutlicht. Trotz der definitiven und quellenmäßigen Unterschiede stimmen die zentralen Bausteine beider Konzepte recht gut überein. Den 77 582 Arbeitslosen der Arbeitsmarktstatistik stehen 79 600 Erwerbslose des Mikrozensus gegenüber, von denen 66 100 sofort verfügbar wären. Auch die Summe der Ham-

Arbeitslosen- und Erwerbslosenquoten für Deutschland

Jahr	Arbeitslosenquote mit Basis		Standardisierte Erwerbslosenquote
	abhängige zivile Erwerbspersonen	alle zivilen Erwerbspersonen	
Prozent			
JD 1992	8,5	7,7	6,6
JD 1993	9,8	8,9	7,9
JD 1994	10,6	9,6	8,4
JD 1995	10,4	9,4	8,2
JD 1996	11,5	10,4	8,9
JD 1997	12,7	11,4	9,9
JD 1998	12,3	11,1	9,3
JD 1999	11,7	10,5	8,6
JD 2000	10,7	9,6	7,9
Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten			
JD 1993	1,3	1,2	1,3
JD 1994	0,8	0,7	0,5
JD 1995	- 0,2	- 0,2	- 0,2
JD 1996	1,1	1,0	0,7
JD 1997	1,2	1,0	1,0
JD 1998	- 0,4	- 0,3	- 0,6
JD 1999	- 0,6	- 0,6	- 0,7
JD 2000	- 1,0	- 0,9	- 0,7

Tabelle 2

burger zivilen Erwerbspersonen stimmt mit 851 043 recht gut mit den Erwerbspersonen des Mikrozensus überein (879 000).

Neben den beiden oben erläuterten Arbeitslosenquoten zeigt die *Tabelle 2* die EU-standardisierte Erwerbslosenquote. Sie fällt stets am niedrigsten aus. Dies liegt insbesondere an dem Verfügbarkeitskriterium, das einen starken Einfluss auf die Anzahl der Erwerbslosen hat. Die Wirkung lässt sich seit neuerem durch Mikro-

zensusauswertungen quantifizieren. Der Mikrozensus tabelliert die Erwerbslosen sowohl mit dem Verfügbarkeitskriterium als auch ohne. Für das Jahr 1999 waren es 4 104 000 Erwerbslose und nur 3 503 000 sofort verfügbare Erwerbslose.

Ein Blick auf die Veränderungen zum Vorjahr zeigt, dass die drei Quoten ähnlich verlaufen. Diese eher konjunkturelle Betrachtungsweise könnte auch als gegenseitige Bestätigung der Konzepte gewertet werden.

Andreas Beran

1 Ab April 2000 ist die Basis für die Berechnung der Arbeitslosenquote turnusgemäß auf die neue Bezugsgröße von Juni 1999 umgestellt worden. Im Rahmen dieser alljährlichen Aktualisierung wurde die Zahl der geringfügig Beschäftigten als eine der Komponenten für die Bezugsgröße *erstmalig* aus der Beschäftigtenstatistik gewonnen. Diese aus dem ab 1. April 1999 neu geregelten Meldeverfahren zur Sozialversicherung ermittelten Daten liegen in Hamburg rund 80 Prozent höher als die bisher aus dem Mikrozensus verwendeten Daten über geringfügig Beschäftigte. Durch diese Erhöhung der Bezugszahl fällt die Arbeitslosenquote in Hamburg ab April 2000 um 0,4 Prozentpunkte niedriger aus.

Strafgefangene

Am 31. März 2000 gab es in den Hamburger Justizvollzugsanstalten 2324 Strafgefangene. Untersuchungshäftlinge sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Die Einsitzenden waren ganz überwiegend *Männer*; 2233 männliche Inhaftierte (96 Prozent der Gesamtzahl) standen lediglich 91 *Frauen* (vier Prozent) gegenüber.

Im Hinblick auf das *Alter* dominierten die 25- bis unter 40-Jährigen, die mit 1437 Personen allein 62 Prozent aller Strafgefangenen stellten. Rund ein Viertel der Insassen (611 Personen) waren 40 bis unter 60 Jahren alt. Senioren ab 60 Jahren (51 Fälle), Jugendliche (acht Einsitzende), Heranwachsende (37 Personen) und auch Jung erwachsene im Alter von 21 bis unter 25 Jahren (180 Fälle) hatten dagegen mit zusammen zwölf Prozent der Gefangenen jeweils nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung.

Von allen Strafgefangenen waren 1609 oder 69 Prozent *Deutsche*, 715 oder 31 Prozent entfielen auf *ausländische Staatsangehörige*.

Mehr als die Hälfte der Inhaftierten (1234 Personen oder 53 Prozent) wiesen mindestens eine *Vorstrafe* auf.

Die voraussichtliche *Dauer* der noch zu verbüßenden Jugend- oder Freiheitsstrafe lag in 554 Fällen (24 Prozent) bei höchstens einem halben Jahr, für 513 Gefangene (22 Prozent) betrug die restliche Strafdauer sechs bis einschließlich zwölf Monate. 389 Häftlinge hatten noch mehr als ein Jahr bis einschließlich zwei Jahre vor sich. Bei 564 Inhaftierten belief sich die Reststrafe auf über zwei bis einschließlich fünf Jahre und in 218 Fällen auf mehr als fünf bis einschließlich zehn Jahre. 37-mal stand noch eine Vollzugsdauer von mehr als zehn bis einschließlich 15 Jahren aus. 49 Personen verbüßten eine lebenslange Freiheitsstrafe oder waren auf unbestimmte Dauer inhaftiert. Legt man diese Angaben zugrunde, dann wird deutlich, dass binnen eines Jahres 46 Prozent der Einsitzenden die Strafvollzugsanstalten wieder verlassen haben.

Die häufigste *Deliktgruppe*, wegen derer die Gefangenen inhaftiert waren, bildeten Diebstahl und Unterschlagung (658 Einsitzende oder 28 Prozent). Es folgten Straf-

taten nach dem Betäubungsmittelgesetz (383 Personen oder 16 Prozent), Raub und Erpressung (315), Betrug und Untreue (198) sowie Straftaten gegen das Leben (161 Fälle; davon 90 wegen Mordes und 71 wegen Totschlags Verurteilte). Auf Sexualstraftäter entfielen 130 Fälle, Körperverletzungen waren 127-mal Grund für die Strafhaft. Zudem wurden 67 Einsitzende wegen Urkundenfälschung und 54 wegen Straßenverkehrsdelikten gezählt. Andere Straftaten fielen zahlenmäßig weniger ins Gewicht.

Nicht alle Strafgefangenen mussten sich ständig in den Justizvollzugsanstalten aufhalten; 697 Inhaftierte (30 Prozent) verbüßten ihre Strafe im so genannten *offenen Vollzug*. Dabei gehen die Gefangenen beispielsweise tagsüber außerhalb der Anstalt einer Beschäftigung nach. Hintergrund ist das im Strafvollzugsgesetz verankerte Ziel der Resozialisierung.

Die Unterbringung im offenen Strafvollzug kommt schwerpunktmäßig dann zur Anwendung, wenn nur noch eine kurze Haftzeit bevorsteht. Bei einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von bis zu einem Jahr war dies bei 34 Prozent der Einsitzenden der Fall; von den Gefangenen mit einer noch ausstehenden Haftzeit von mehr als fünf Jahren befanden sich elf Personen im offenen Vollzug.

Die wegen Straßenverkehrsdelikten einsitzenden Personen verbüßten ihre Strafe zu mehr als der Hälfte, die wegen Betruges Verurteilten zu knapp 50 Prozent im offenen Vollzug. Bei Körperverletzung (34 Prozent), Betäubungsmitteldelikten (30 Prozent) sowie Diebstahl und Unterschlagung (27 Prozent) lag die Quote in der Nähe des Durchschnitts. Bei schweren Straftaten wurde diese mildere Form des Strafvollzugs seltener angewendet. Rund 23 Prozent aller wegen Raubes und Erpressung sowie jeweils 14 Prozent der wegen Straftaten gegen das Leben und wegen Sexualdelikten einsitzenden Personen waren im offenen Vollzug untergebracht.

Beträchtlicher Anstieg der Inhaftiertenzahl

Die Zahl der in den Hamburger Justizvoll-

zugsanstalten einsitzenden Personen hat im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen. Zählte man am 31. März 1990 insgesamt 1737 Häftlinge, waren es sechs Jahre später bereits 2045 und Ende März 2000 schließlich 2324 Strafgefangene. Zwischen 1990 und 2000 hat sich damit der Bestand der Einsitzenden um 587 Personen oder 34 Prozent erhöht.

Während bei den *männlichen Gefangenen* ein zahlenmäßiger Anstieg um 30 Prozent zu verzeichnen ist, hat sich die Anzahl der in Hamburg inhaftierten *Frauen* von 25 im Jahr 1990 auf 91 im Jahr 2000 nahezu vervierfacht. Ein maßgeblicher Grund für diese Zunahme besteht darin, dass die zu Freiheitsstrafen verurteilten Frauen bis zum Jahr 1995 größtenteils aus Hamburg in die Justizvollzugsanstalt Lübeck verlegt wurden; nach dem Auslaufen des entsprechenden Staatsvertrages mit Schleswig-Holstein hat der Strafvollzug auch für weibliche Verurteilte in Hamburger Einrichtungen zu erfolgen.

Ein Anstieg der Häftlingszahlen konnte mit Ausnahme der Heranwachsenden und jungen Erwachsenen in allen *Altersgruppen* beobachtet werden. Eine überdurchschnittliche Zuwachsrates errechnet sich für die 30- bis unter 40-Jährigen.

Weit mehr als verdoppelt hat sich im Verlauf der 90er Jahre die Zahl der *Strafgefangenen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten*.

Demgegenüber ist die Anzahl der *Häftlinge mit Vorstrafen* im Jahr 2000 praktisch ebenso hoch wie zehn Jahre zuvor.

Die Entwicklung der voraussichtlichen *Vollzugsdauer* der Einsitzenden ist durch eine abnehmende Tendenz gekennzeichnet. Die Zahl der Insassen, die noch eine Haft bis zu lediglich einem halben Jahr vor sich haben, hat sich von 1990 bis 2000 mit plus 49 Prozent überdurchschnittlich erhöht, während bei langen Haftzeiten (zehn bis einschließlich 15 Jahre sowie lebenslänglich) entgegen dem allgemeinen Trend ein Rückgang der Häftlingszahlen zu beobachten war. So wuchs der Anteil der Einsitzenden mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer bis einschließlich einem halben Jahr von 21 auf 24 Prozent, die Quote der Inhaftierten mit einer noch be-

vorstehenden Strafdauer von mehr als zehn Jahren fiel von sieben auf unter vier Prozent.

In Bezug auf die *Deliktgruppen* zeigt sich in der Beobachtungsperiode bei fast allen Straftaten ein Anstieg der Haftfälle. Besonders stark vergrößerte sich die Zahl der Strafgefangenen, die wegen Körperverletzung (plus 105 Prozent), wegen Strafta-

ten nach dem Betäubungsmittelgesetz (plus 78 Prozent), wegen Betruges und Untreue (plus 55 Prozent) sowie wegen Sexualdelikten (plus 48 Prozent) „hinter Gittern“ saßen. Für die meisten anderen Deliktgruppen errechnet sich eine unterdurchschnittliche Wachstumsrate. Der Bestand der wegen Straftaten gegen das Leben inhaftierten Personen war sogar

leicht rückläufig.

Im Hinblick auf die *Vollzugsform* ergab sich im Zeitverlauf eine leichte Verschiebung zugunsten des geschlossenen Vollzugs. Die Zahl der Häftlinge im offenen Vollzug erhöhte sich von 1990 bis 2000 um 16 Prozent, im geschlossenen Vollzug wurde hingegen ein Zuwachs von 43 Prozent registriert.

Thorsten Erdmann

Strafgefangene in Hamburg 1990 bis 2000

	1990	1993	31. März 1996	1999	2000	Veränderung 2000 zu 1990 in %
Strafgefangene						
Insgesamt	1 737	1 821	2 045	2 244	2 324	33,8
Männer	1 712	1 792	1 981	2 174	2 233	30,4
Frauen	25	29	64	70	91	x
14 bis unter 18 Jahre	6	6	5	7	8	x
18 bis unter 21 Jahre	43	33	26	33	37	x
21 bis unter 25 Jahre	206	191	203	173	180	- 12,6
25 bis unter 30 Jahre	445	485	523	527	513	15,3
30 bis unter 40 Jahre	554	654	745	881	924	66,8
40 bis unter 50 Jahre	315	292	365	412	422	34,0
50 bis unter 60 Jahre	147	140	151	169	189	28,6
60 Jahre und mehr	21	20	27	42	51	x
Deutsche	1 433	1 397	1 466	1 551	1 609	12,3
Ausländer und Ausländerinnen	304	424	579	693	715	135,2
Vorbestrafte	1 230	1 325	1 281	1 195	1 234	0,3
Vollzugsdauer (voraussichtliche Dauer der noch zu verbüßenden Jugend- oder Freiheitsstrafe)						
Bis einschließlich 6 Monate	371	} 801	} 993	619	554	49,3
Mehr als 6 Monate bis einschließlich 1 Jahr	397			468	513	29,2
Mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	285	363	326	403	389	36,5
Mehr als 2 bis einschließlich 5 Jahre	372	389	453	485	564	51,6
Mehr als 5 bis einschließlich 10 Jahre	168	158	178	193	218	29,8
Mehr als 10 bis einschließlich 15 Jahre	63	50	48	35	37	- 41,3
Lebenslang/unbestimmte Dauer	81	60	47	41	49	- 39,5
Ausgewählte Deliktgruppen						
Diebstahl und Unterschlagung	567	590	635	651	658	16,0
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	215	322	345	362	383	78,1
Raub und Erpressung	263	256	261	303	315	19,8
Betrug und Untreue	128	127	171	201	198	54,7
Straftaten gegen das Leben	184	163	134	156	161	x
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	88	89	104	105	130	47,7
Körperverletzung	62	45	91	133	127	104,8
Urkundenfälschung	56	64	75	65	67	19,6
Straftaten im Straßenverkehr	48	53	89	80	54	12,5
Vollzugsform						
Geschlossener Vollzug	1 137	1 233	1 340	1 537	1 627	43,1
Offener Vollzug	600	588	705	707	697	16,2

Tabelle

Neue Bundestagswahlkreise

Bundestag und Bundesrat hatten mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 15. November 1996 beschlossen, die Zahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf 598 Abgeordnete (ohne Überhangmandate) und die Zahl der Wahlkreise von bisher 328 auf 299 zu verringern. Die Neueinteilung und -bezeichnung der Wahlkreise nach dem Wahlkreisneueinteilungsgesetz vom 1. Juli 1998 wird zur Bundestagswahl im Jahr 2002 wirksam. Weitere kleinere Änderungen gibt es aufgrund des Berichts der Wahlkreis-Kommission für die 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages gemäß dem 16. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 27. April 2001. Diese im Bundeswahlgesetz vorgesehene Kommission hat die Aufgabe, über Änderungen der

Bevölkerungszahlen im Wahlgebiet zu berichten und darzulegen, ob und welche Änderungen der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Deutschen Bundestag sie im Hinblick darauf für erforderlich hält.

Außer Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben alle Bundesländer Wahlkreise verloren; mit sieben seiner bislang 71 Wahlkreise musste Nordrhein-Westfalen die meisten Wahlkreise abgeben. Allein 14 Wahlkreise sind in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins entfallen. Hamburg hat einen Wahlkreis verloren und schickt künftig nur noch sechs direkt gewählte Abgeordnete in den Bundestag. In den norddeutschen Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern gibt es nur noch 55 Wahlkreise (zuvor 61).

Für die Einteilung der Wahlkreise legt das Bundeswahlgesetz folgende Grundsätze fest:

- Die Landesgrenzen sind einzuhalten;
- die Zahl der Wahlkreise in den einzelnen Ländern muss deren Bevölkerungsanteil soweit wie möglich entsprechen;
- die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl nicht um mehr als 15 Prozent nach oben oder unten abweichen; beträgt die Abweichung mehr als 25 Prozent, ist eine Neuabgrenzung erforderlich;
- der Wahlkreis soll ein zusammenhängendes Gebiet bilden und
- die Grenzen der Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte sollen nach Möglichkeit eingehalten werden.

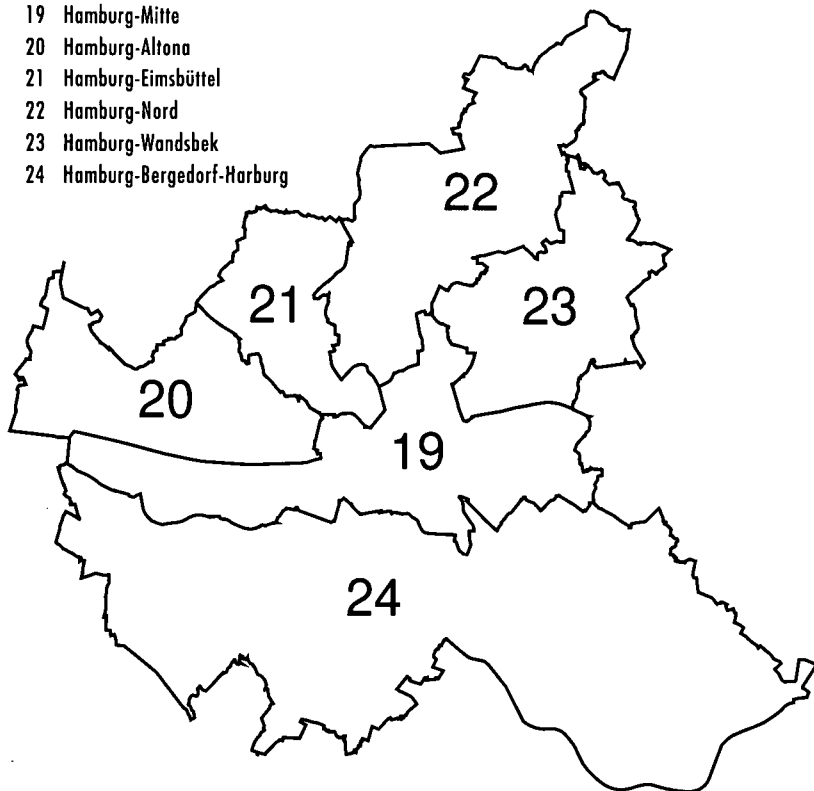
Maßgeblich ist dabei die Zahl der deutschen Bevölkerung (einschließlich der Kinder); die ausländische Bevölkerung wird nicht berücksichtigt. In den neuen Wahlkreisen leben durchschnittlich etwa 250 000 Deutsche.

Bundesweit waren von der Neueinteilung insgesamt 75 Wahlkreise betroffen. In Hamburg hat diese Neueinteilung die Wahlkreise Hamburg-Altona (neue Wahlkreisnummer: 20), Hamburg-Eimsbüttel (neu: 21) und Hamburg-Nord (neu: 22) unangetastet gelassen. In den übrigen Wahlkreisen gab es zum Teil erhebliche Veränderungen. In besonderem Maße gilt dies für die Bezirke Bergedorf und Harburg, die nunmehr zusammen den Wahlkreis Hamburg-Bergedorf-Harburg (neu: 24) bilden; die Stadtteile Finkenwerder und Waltersdorf, die früher zum Wahlkreis Harburg gehörten, sind dem Wahlkreis Hamburg-Mitte (neu: 19) zugeschlagen worden. Dieser Wahlkreis umfasst damit jetzt alle Stadtteile des Bezirks Hamburg-Mitte sowie das Ortsamtsgebiet Barmbek-Uhlenhorst und den Stadtteil Eilbek. Dem Wahlkreis Hamburg-Wandsbek (neu: 23), zu dem Eilbek früher gehörte, sind die Stadtteile Marienthal, Jenfeld und Tonnendorf zugeordnet worden.

Damit sind neben den Bürgerinnen und

Wahlkreise in Hamburg zur Bundestagswahl 2002

- 19 Hamburg-Mitte
- 20 Hamburg-Altona
- 21 Hamburg-Eimsbüttel
- 22 Hamburg-Nord
- 23 Hamburg-Wandsbek
- 24 Hamburg-Bergedorf-Harburg



Schaubild

Wahlkreisbezeichnung und -nummer	Bisherige Wahlkreise		Wahlkreisbezeichnung und -nummer	Neue Wahlkreise	
	Stadtgebiete (in Klammern: Nummer der Ortsteile)			Stadtgebiete (in Klammern: Nummer der Ortsteile)	
12 Hamburg-Mitte	Kerngebiet Hamburg Mitte (101 bis 128, 140), Ortsamtsgebiet Veddel-Rothenburgsort (133 bis 137), Ortsamtsgebiet Barmbek-Uhlenhorst (414 bis 429)		19 Hamburg-Mitte	Bezirk Hamburg-Mitte (101 bis 140), Ortsamtsgebiet Barmbek-Uhlenhorst (414 bis 429), Eilbek (501 bis 504)	
13 Hamburg-Altona	Bezirk Altona (201 bis 226)		20 Hamburg-Altona	Bezirk Altona (201 – 226)	
14 Hamburg-Eimsbüttel	Bezirk Eimsbüttel (301 bis 321)		21 Hamburg-Eimsbüttel	Bezirk Eimsbüttel (301 bis 321)	
15 Hamburg-Nord	Kerngebiet Hamburg-Nord (401 bis 413), Ortsamtsgebiet Fuhlsbüttel (430 bis 432), Ortsamtsgebiet Alstertal (517 bis 520), Stadtteile Lemsahl-Mellingstedt (521), Duvenstedt (522), Wohldorf-Ohlstedt (523), Bergstedt (524)		22 Hamburg-Nord	Kerngebiet Hamburg-Nord (401 bis 413), Ortsamtsgebiet Fuhlsbüttel (430 bis 432), Ortsamtsgebiet Alstertal (517 bis 520), Stadtteile Lemsahl-Mellingstedt (521), Duvenstedt (522), Wohldorf-Ohlstedt (523), Bergstedt (524)	
16 Hamburg-Wandsbek	Ortsamtsgebiet Bramfeld (515 und 516), Ortsamtsgebiet Rahlstedt (526), Stadtteile Eilbek (501 bis 504), Wandsbek (505 bis 509), Farmsen-Berne (514), Volksdorf (525)		23 Hamburg-Wandsbek	Ortsamtsgebiet Bramfeld (515 und 516), Ortsamtsgebiet Rahlstedt (526), Stadtteile Wandsbek (505 bis 509), Marienthal (510 und 511), Jenfeld (512), Tonndorf (513), Farmsen-Berne (514), Volksdorf (525)	
17 Hamburg-Bergedorf	Bezirk-Bergedorf (601 bis 614), Ortsamtsgebiet Billstedt (129 bis 132), Marienthal (510 und 511), Jenfeld (512), Tonndorf (513)		24 Hamburg-Bergedorf-Harburg	Bezirk Bergedorf (601 bis 614), Bezirk Harburg (701 bis 721)	
18 Hamburg-Harburg	Hamburg-Harburg (701 bis 721), Ortsamtsgebiet Finkenwerder (138 und 139)				

Tabelle 1

Bürgern in den Bezirken Bergedorf und Harburg, die nun einen gemeinsamen Wahlkreis bilden, vor allem die Wahlberechtigten der Stadtteile Finkenwerder, Waltershof, Eilbek, Marienthal, Jenfeld und Tonndorf von der Neuordnung betroffen: Sie sind bei der nächsten Bundestagswahl in einem anderen Wahlkreis als bisher wahlberechtigt. Zur besseren Übersicht sind die Veränderungen in der *Tabelle 1* zusammengefasst.

Die Größe der neuen Wahlkreise aufgrund des Kriteriums des Bundeswahlgesetzes – Zahl der deutschen Bevölkerung – ergibt sich für den Stichtag 31. Dezember 1999 wie folgt:

19 Hamburg-Mitte	284 913 Deutsche
20 Hamburg-Altona	198 556 Deutsche
21 Hamburg-Eimsbüttel	209 466 Deutsche
22 Hamburg-Nord	237 109 Deutsche
23 Hamburg-Wandsbek	251 345 Deutsche
24 Hamburg-Bergedorf-Harburg	261 475 Deutsche.

Die größte Abweichung von der Sollgröße von 250 000 Deutschen weist der

Wahlkreis 20 Hamburg-Altona mit einem „Defizit“ von rund 51 400 Personen auf; mit 20,6 Prozent macht diese Abweichung aber eine Neueinteilung nicht zwingend erforderlich.

ten der SPD erfolgreich gewesen (vergleiche die Erststimmenberechnung für die neuen Wahlkreise gemäß *Tabelle 2*).

Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass es sich dabei nur um Modellrechnun-

Wahlkreis	SPD	CDU	GRÜNE/GAL %	F.D.P.	Übrige
19 Hamburg-Mitte	53,3	28,4	9,8	2,5	6,0
23 Hamburg-Wandsbek	51,5	35,8	5,4	2,7	4,6
24 Hamburg-Bergedorf-Harburg	51,5	35,9	4,5	1,9	6,2

Tabelle 2

Wesentliche politische Auswirkungen der Neueinteilung der Wahlkreise sind für Hamburg nicht zu erwarten. Rechnet man die Erststimmenergebnisse der Bundestagswahl 1998 auf die neuen Wahlkreise um, so wären auch bei den neuen Wahlkreisen die Kandidatinnen bzw. Kandida-

ten der SPD erfolgreich gewesen (vergleiche die Erststimmenberechnung für die neuen Wahlkreise gemäß *Tabelle 2*). Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass es sich dabei nur um Modellrechnun-

Jürgen Delitz

HAMBURGER MONATZAHLEN

Bevölkerung

Bevölkerungsstand
Anzahl / Monatsende

	1998	1999	2000
Januar	1 703 704	1 700 274	1 705 440
Februar	1 703 486	1 701 199	1 706 570
März	1 702 725	1 701 528	1 707 630
April	1 702 729	1 701 327	1 708 831
Mai	1 701 629	1 701 943	1 710 375
Juni	1 700 808	1 701 785	1 708 368
Juli	1 700 121	1 702 080	1 709 750
August	1 700 539	1 702 672	1 711 862
September	1 700 605	1 703 762	1 713 099
Oktober	1 701 316	1 704 831	1 715 328
November	1 701 640	1 705 603	1 715 935
Dezember	1 700 089	1 704 735	

Veränderung

Nov 00 zu Okt 00	Anzahl	607
Nov 00 zu Nov 99	Anzahl	10 332
	%	0,6

Bevölkerung

Ausländische Bevölkerung
Anzahl / Monatsende

	1998	1999	2000
Januar	259 283	258 178	262 616
Februar	259 346	258 463	263 559
März	258 474	258 617	264 716
April	258 432	258 600	266 153
Mai	258 046	258 878	267 760
Juni	257 626	258 765	266 107
Juli	257 045	258 726	266 916
August	257 158	259 108	268 073
September	257 310	259 933	269 155
Oktober	257 778	260 862	270 534
November	258 078	261 566	270 905
Dezember	258 101	261 871	

Veränderung

Nov 00 zu Okt 00	Anzahl	371
Nov 00 zu Nov 99	Anzahl	9 339
	%	3,6

Bevölkerung

Bevölkerungsveränderung
Anzahl

	1998	1999	2000
Januar	-1 027	185	705
Februar	- 218	925	1 130
März	- 761	329	1 060
April	4	- 201	1 201
Mai	-1 100	616	1 544
Juni	- 821	- 158	-2 007
Juli	- 687	295	1 382
August	418	592	2 112
September	66	1 090	1 237
Oktober	711	1 069	2 229
November	324	772	607
Dezember	-1 551	- 868	
Jan – Nov	-3 091	5 514	11 200
Jan – Dez	-4 642	4 646	

Bevölkerung

Geburten
Anzahl

	1998	1999	2000
Januar	1 385	1 391	825
Februar	1 287	1 266	1 279
März	1 338	1 361	1 367
April	1 282	1 281	1 130
Mai	1 358	1 416	1 551
Juni	1 366	1 383	1 307
Juli	1 486	1 452	1 420
August	1 421	1 434	1 530
September	1 420	1 431	1 248
Oktober	1 281	1 250	1 357
November	1 244	1 491	1 324
Dezember	1 367	1 082	
Jan – Nov	14 868	15 156	14 338
Jan – Dez	16 235	16 238	

Veränderung

Jan – Nov 00 zu	Anzahl	- 818
Jan – Nov 99	%	- 5,4

HAMBURGER MONATSAHLEN

Bevölkerung

Wanderungen insgesamt
Differenz von Zu- und Fortzügen

	1998	1999	2000
Januar	- 696	587	1 157
Februar	216	1 137	1 485
März	- 450	776	1 431
April	309	538	1 347
Mai	- 911	547	1 614
Juni	- 575	200	-1 799
Juli	- 695	158	1 361
August	503	622	1 951
September	156	1 020	1 360
Oktober	990	1 217	2 381
November	541	803	828
Dezember	-1 037	- 432	
Jan – Nov	- 612	7 605	13 116
Jan – Dez	-1 649	7 173	

Bevölkerung

Stadt-Umland-Wanderungen
Differenz von Zu- und Fortzügen

	1998	1999	2000
Januar	- 652	- 446	- 505
Februar	- 409	- 113	- 197
März	- 585	- 339	- 474
April	- 355	- 556	- 725
Mai	- 782	- 604	- 572
Juni	- 699	- 833	- 589
Juli	- 986	- 904	- 502
August	- 693	- 872	- 508
September	- 983	- 975	- 768
Oktober	- 907	-1 076	- 802
November	- 741	-1 107	- 720
Dezember	-1 522	-1 522	
Jan – Nov	-7 792	-7 825	-6 362
Jan – Dez	-9 314	-9 347	

Bevölkerung

Einbürgerungsanträge¹⁾
Anzahl / ohne Aussiedler

	1999	2000	2001
Januar	441	1 001	1 112
Februar	283	1 138	712
März	667	1 107	856
April	467	833	667
Mai	434	1 141	661
Juni	710	907	642
Juli	522	766	621
August	350	773	
September	369	933	
Oktober	479	855	
November	513	1 160	
Dezember	678	1 617	
Jan – Juli	3 524	6 893	5 271
Jan – Dez	5 913	12 231	

Bevölkerung

Vollzogene Einbürgerungen¹⁾
Anzahl / ohne Aussiedler

	1999	2000	2001
Januar	419	546	1 128
Februar	335	640	882
März	432	941	853
April	533	760	903
Mai	568	648	547
Juni	670	749	956
Juli	424	692	840
August	380	602	
September	472	799	
Oktober	524	650	
November	583	1 033	
Dezember	475	609	
Jan – Juli	3 381	4 976	6 109
Jan – Dez	5 815	8 669	

Veränderung

Jan – Juli 01 zu Anzahl -1 622
Jan – Juli 00 % -23,5

Veränderung

Jan – Juli 01 zu Anzahl 1 133
Jan – Juli 00 % 22,8

1) Quelle: Behörde für Inneres – Einwohner-Zentralamt

HAMBURGER MONATZAHLEN

Gesamtwirtschaft

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Anzahl / Quartalsende

	1999	2000	2001
März	738 359	749 500	770 200
Juni	739 674	755 900	
September	750 900	760 600	
Dezember	747 200	759 900	

Veränderung

März 01 zu Dez 00	Anzahl	10 300
März 01 zu März 00	Anzahl	20 700
	%	2,8

Gesamtwirtschaft

Preisanstieg in Deutschland

für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte
in Prozent zum gleichen Monat des Vorjahres

	1999	2000	2001
Januar	0,2	1,6	2,4
Februar	0,2	1,8	2,6
März	0,4	1,9	2,5
April	0,7	1,5	2,8
Mai	0,4	1,4	3,5
Juni	0,4	1,9	3,1
Juli	0,6	1,9	2,6
August	0,7	1,8	2,6
September	0,7	2,5	
Oktober	0,8	2,4	
November	1,0	2,4	
Dezember	1,2	2,2	

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenquote

Prozent aller Erwerbspersonen / Monatsende

	1999	2000	2001
Januar	10,9	9,8	8,6
Februar	11,2	9,9	8,6
März	11,2	9,9	8,5
April	11,0	9,7	8,4
Mai	10,8	8,7	8,1
Juni	10,3	8,5	7,9
Juli	10,1	8,6	8,1
August	10,2	8,5	
September	10,1	8,3	
Oktober	9,8	8,2	
November	9,6	8,1	
Dezember	9,6	8,2	

Veränderung

Juli 01 zu Juni 01	Differenz	0,2
Juli 01 zu Juli 00	Differenz	- 0,6

Arbeitslosigkeit

Arbeitslose

Anzahl / Monatsende

	1999	2000	2001
Januar	90 314	81 241	72 917
Februar	90 369	81 025	73 392
März	88 317	79 344	72 021
April	86 853	77 587	71 344
Mai	83 851	74 372	69 337
Juni	82 281	72 555	68 264
Juli	83 685	73 457	70 004
August	82 157	72 244	
September	80 156	70 453	
Oktober	78 749	69 393	
November	78 290	69 290	
Dezember	79 619	70 188	

Veränderung

Juli 01 zu Juni 01	Anzahl	1 740
Juli 01 zu Juli 00	Anzahl	- 3 453
	%	- 4,7

Arbeitslosigkeit

Offene Stellen

Anzahl / Monatsende

	1999	2000	2001
Januar	6 199	8 941	10 820
Februar	6 441	10 733	10 898
März	6 790	11 497	11 242
April	7 108	11 236	10 605
Mai	7 638	11 529	10 577
Juni	7 908	12 024	10 495
Juli	8 505	11 791	11 252
August	9 024	12 678	
September	9 626	12 307	
Oktober	9 747	11 748	
November	8 901	10 947	
Dezember	9 292	10 381	

Veränderung

Juli 01 zu Juni 01	Anzahl	757
Juli 01 zu Juli 00	Anzahl	- 539
	%	- 4,6

Verarbeitendes Gewerbe¹⁾

Beschäftigte
Anzahl / Monatsende

	1999	2000	2001
Januar	99 723	98 162	99 975
Februar	99 338	98 056	99 834
März	99 560	97 781	98 464
April	98 831	97 540	99 132
Mai	98 850	98 287	100 497
Juni	98 534	98 046	100 545
Juli	98 312	97 946	
August	99 191	98 364	
September	99 223	98 493	
Oktober	98 734	98 612	
November	98 683	98 281	
Dezember	98 330	97 938	

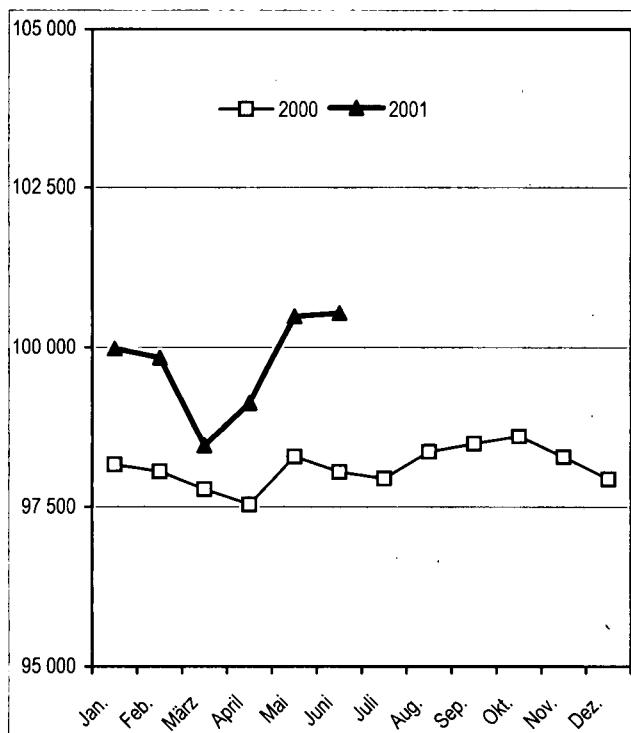
Anfang 1999 Zuordnung von mehreren Unternehmen/teilen zu anderen Wirtschaftsbereichen

Veränderung

Jun 01 zu Mai 01	Anzahl	48
Jun 01 zu Juni 00	Anzahl	2 499
	%	2,5

Verarbeitendes Gewerbe¹⁾

Beschäftigte
Anzahl / Monatsende



Verarbeitendes Gewerbe¹⁾

Gesamtumsatz
Mio. DM

	1999	2000	2001
Januar	6 501	7 132	10 709
Februar	6 604	8 278	10 752
März	8 570	9 191	11 237
April	7 231	7 814	11 005
Mai	7 265	10 049	10 670
Juni	7 942	9 324	11 666
Juli	7 689	8 669	
August	7 697	8 808	
September	9 258	9 251	
Oktober	8 093	9 726	
November	8 430	10 282	
Dezember	8 972	10 103	
Jan – Juni	44 113	51 788	66 039
Jan – Dez	94 252	108 627	

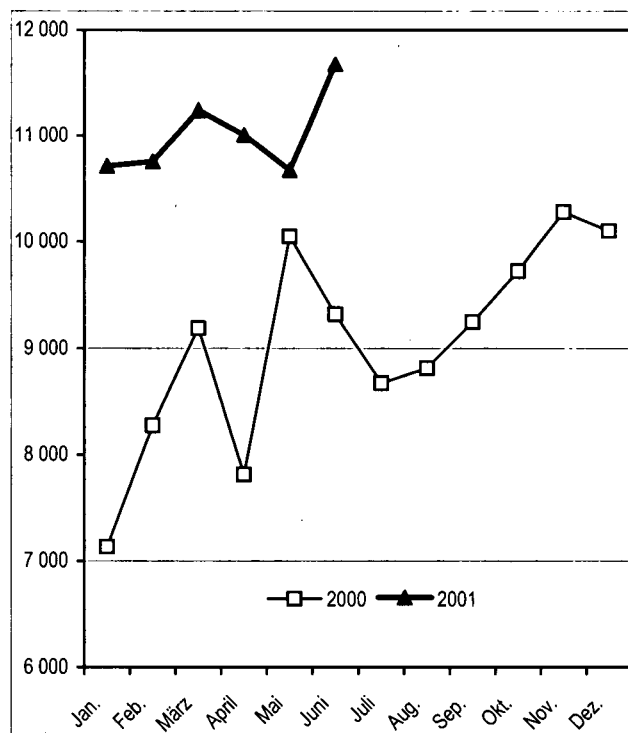
Anfang 1999 Zuordnung von mehreren Unternehmen/teilen zu anderen Wirtschaftsbereichen

Veränderung

Jan – Juni 01 zu	Mio. DM	14 251
Jan – Juni 00	%	27,5

Verarbeitendes Gewerbe¹⁾

Gesamtumsatz
Mio. DM



1) Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

HAMBURGER MONATZAHLEN

Verarbeitendes Gewerbe¹⁾

Auslandsumsatz
Mio. DM

	1999	2000	2001
Januar	1 152	1 286	2 038
Februar	1 138	1 398	1 677
März	1 503	1 615	1 913
April	1 272	1 144	1 775
Mai	1 305	1 633	1 572
Juni	1 473	2 028	1 789
Juli	1 278	1 518	
August	1 259	1 402	
September	1 432	1 667	
Oktober	1 228	1 519	
November	1 408	1 763	
Dezember	1 558	1 710	
Jan - Juni	7 843	9 104	10 764
Jan - Dez	16 006	18 683	

Veränderung

Jan - Juni 01 zu	Mio. DM	1 660
Jan - Juni 00	%	18,2

Verarbeitendes Gewerbe¹⁾

Auftragseingänge (ohne Mineralölverarbeitung
und Ernährungsgewerbe)
Mio. DM

	1999	2000	2001
Januar	1 529	1 773	2 014
Februar	1 627	2 055	2 279
März	1 928	2 371	2 640
April	2 341	2 471	3 251
Mai	1 497	2 599	3 104
Juni	2 197	2 401	3 556
Juli	1 774	1 992	
August	2 191	1 911	
September	2 692	2 265	
Oktober	2 073	2 696	
November	2 051	2 994	
Dezember	1 982	2 617	
Jan - Juni	11 119	13 670	16 844
Jan - Dez	23 882	28 145	

Veränderung

Jan - Juni 01 zu	Mio. DM	3 174
Jan - Juni 00	%	23,2

1) Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Bauhauptgewerbe

Beschäftigte
Anzahl / Monatsende

	1999	2000	2001
Januar	15 858	14 735	13 059
Februar	15 746	14 584	12 706
März	15 794	14 663	12 754
April	15 529	14 399	12 634
Mai	15 634	14 417	12 462
Juni	15 570	13 994	12 548
Juli	15 756	13 919	
August	15 645	13 944	
September	15 750	13 781	
Oktober	15 696	13 716	
November	15 443	13 489	
Dezember	15 273	13 474	

Veränderung

Juni 01 zu Mai 01	Anzahl	86
Juni 01 zu Mai 00	Anzahl	-1 446
	%	-10,3

Bauhauptgewerbe

Baugewerblicher Umsatz
Mio. DM

	1999	2000	2001
Januar	193	200	230
Februar	238	238	199
März	280	309	318
April	298	274	371
Mai	300	337	308
Juni	372	309	306
Juli	390	288	
August	384	303	
September	383	337	
Oktober	368	353	
November	352	358	
Dezember	415	315	
Jan - Juni	1 681	1 667	1 732
Jan - Dez	3 973	3 586	

Veränderung

Jan - Juni 01 zu	Mio. DM	65
Jan - Juni 00	%	3,9

HAMBURGER MONATSZAHLEN

Bauhauptgewerbe

Auftragseingänge¹⁾

Mio. DM

	1999	2000	2001
Januar	102	104	186
Februar	132	184	484
März	318	204	142
April	185	210	230
Mai	206	164	351
Juni	249	270	257
Juli	274	206	
August	197	178	
September	186	176	
Oktober	183	190	
November	190	163	
Dezember	142	367	
Jan – Mai	943	866	1 393
Jan – Dez	2 364	2 416	

Veränderung

Jan – Mai 01 zu	Mio. DM	527
Jan – Mai 00	%	60,9

1) Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Wohnungen

Baugenehmigungen

Anzahl

	1999	2000	2001
Januar	228	277	376
Februar	622	423	328
März	519	336	338
April	294	571	334
Mai	363	375	190
Juni	314	418	230
Juli	477	410	
August	312	292	
September	455	477	
Oktober	197	538	
November	531	216	
Dezember	688	299	
Jan – Juni	2 340	2 400	1 796
Jan – Dez	5 000	4 632	

Veränderung

Jan – Juni 01 zu	Anzahl	- 604
Jan – Juni 00	%	- 25,2

Ausbaugewerbe

Beschäftigte

Anzahl / Quartalsende

	1999	2000	2001
März	11 166	10 185	9 973
Juni	10 876	10 170	9 801
September	10 378	10 372	
Dezember	10 148	10 248	

Veränderung

Juni 01 zu März 01	Anzahl	- 172
Juni 01 zu Juni 00	Anzahl	- 369
	%	- 3,6

Ausbaugewerbe

Ausbaugewerblicher Umsatz

Mio. DM / Quartalssumme

	1999	2000	2001
Jan – März	384	360	346
April – Juni	451	445	444
Juli – Sept	456	503	
Okt – Dez	640	593	
Jan – Juni	835	805	790
Jan – Dez	1 931	1 901	

Veränderung

Jan – Juni 01 zu	Mio DM	- 15
Jan – Juni 01	%	- 1,9

Wohnungen

Baufertigstellungen

Anzahl

	1999	2000	2001
Januar	209	1 019	276
Februar	388	421	225
März	162	519	627
April	628	347	203
Mai	631	439	
Juni	158	414	
Juli	933	578	
August	373	241	
September	234	449	
Oktober	691	427	
November	548	403	
Dezember	1 253	1 245	
Jan – April	1 387	2 306	1 331
Jan – Dez	8 471	6 208	6 502

Veränderung

Jan – April 01 zu	Anzahl	- 975
Jan – April 00	%	- 42,3

HAMBURGER MONATZAHLEN

Einzelhandel

Beschäftigte

1995 = 100 (Beschäftigte im Basisjahr: 82 300)

	1999	2000	2001
Januar	97,7	91,5	92,2
Februar	96,7	92,0	92,5
März	96,7	91,9	92,5
April	93,4	92,9	
Mai	92,8	92,3	
Juni	92,7	92,6	
Juli	92,7	91,9	
August	93,3	93,2	
September	93,0	93,1	
Oktober	93,4	93,7	
November	93,3	94,3	
Dezember	93,7	92,7	

Einzelhandel

Umsatz

1995 = 100 (Umsatz im Basisjahr: 26 250 Mio. DM)

	1999	2000	2001
Januar	93,3	92,5	100,6
Februar	89,5	97,3	86,9
März	106,9	101,7	107,2
April	98,9	98,5	
Mai	90,8	101,1	
Juni	99,2	90,6	
Juli	94,8	92,9	
August	90,1	90,8	
September	101,8	100,9	
Oktober	103,1	98,5	
November	111,7	110,7	
Dezember	116,0	117,7	

Großhandel

Beschäftigte

1995 = 100 (Beschäftigte im Basisjahr: 55 700)

	1999	2000	2001
Januar	88,0	81,4	79,0
Februar	87,9	81,5	78,9
März	87,9	81,6	79,1
April	86,1	81,4	78,5
Mai	85,9	81,8	79,4
Juni	86,3	81,6	
Juli	83,1	79,8	
August	82,7	80,3	
September	82,9	80,5	
Oktober	82,4	80,6	
November	83,0	79,8	
Dezember	83,0	79,7	

Einzelhandel

Beschäftigte

Veränderung in % zum gleichen Monat des Vorjahres
Anzahl (Monatsdurchschnitt 1999: 78 500)

	1999	2000	2001
Januar	3,7	- 6,8	0,8
Februar	1,7	- 6,3	0,5
März	0,6	- 5,0	0,7
April	0,5	- 0,5	
Mai	- 2,5	- 0,5	
Juni	- 3,4	- 0,1	
Juli	- 3,1	- 0,9	
August	- 3,2	- 0,1	
September	- 3,5	0,1	
Oktober	- 4,0	0,3	
November	- 3,4	1,1	
Dezember	- 7,0	- 1,1	

Einzelhandel

Umsatz

Veränderung in % zum gleichen Monat des Vorjahres
(Umsatz im Jahr 1999: 26 400 Mio. DM)

	1999	2000	2001
Januar	0,1	- 0,9	8,8
Februar	- 5,9	8,7	- 10,7
März	- 1,3	- 4,9	5,4
April	0,6	- 0,4	
Mai	- 0,5	11,3	
Juni	- 6,0	- 8,7	
Juli	8,2	- 2,0	
August	- 4,4	0,8	
September	2,6	- 0,9	
Oktober	- 1,2	- 4,5	
November	2,7	- 0,9	
Dezember	5,2	1,5	

Großhandel

Beschäftigte

Veränderung in % zum gleichen Monat des Vorjahres
Anzahl (Monatsdurchschnitt 1999: 48 000)

	1999	2000	2000
Januar	- 2,1	- 7,5	- 2,9
Februar	- 1,0	- 7,3	- 3,2
März	- 1,1	- 7,2	- 3,1
April	- 1,8	- 5,5	- 3,6
Mai	- 2,9	- 4,8	- 2,9
Juni	- 3,0	- 5,4	
Juli	- 2,7	- 4,0	
August	- 6,3	- 2,9	
September	- 7,0	- 2,9	
Oktober	- 7,3	- 2,2	
November	- 8,0	- 3,9	
Dezember	- 7,0	- 4,0	

HAMBURGER MONATZAHLEN

Großhandel

Umsatz insgesamt

1995 = 100 (Umsatz im Basisjahr: 105 600 Mio. DM)

	1999	2000	2001
Januar	92,9	85,0	98,9
Februar	100,0	95,7	101,0
März	126,0	113,7	112,2
April	106,2	98,3	104,7
Mai	106,0	114,4	112,9
Juni	113,1	104,4	
Juli	107,8	97,1	
August	110,0	110,2	
September	121,1	108,7	
Oktober	116,1	114,0	
November	128,0	117,3	
Dezember	131,4	104,4	

Großhandel

Umsatz im Binnengroßhandel

1995 = 100 (Umsatz im Basisjahr: 55 700 Mio. DM)

	1999	2000	2001
Januar	115,0	98,5	114,0
Februar	124,7	113,7	115,5
März	161,2	131,4	133,3
April	137,2	115,8	124,5
Mai	134,4	134,9	133,1
Juni	147,2	126,4	
Juli	141,1	117,1	
August	142,3	122,4	
September	161,6	117,6	
Oktober	151,8	125,7	
November	166,6	138,3	
Dezember	172,5	123,0	

Großhandel

Umsatz im Außenhandel

1995 = 100 (Umsatz im Basisjahr: 49 900 Mio. DM)

	1999	2000	2001
Januar	67,8	69,8	81,9
Februar	70,1	75,7	84,9
März	89,4	94,0	88,6
April	71,0	78,7	82,6
Mai	69,8	91,5	90,3
Juni	70,4	79,8	
Juli	66,2	74,9	
August	74,0	88,8	
September	75,8	83,6	
Oktober	76,4	91,0	
November	84,9	91,2	
Dezember	85,4	77,6	

Großhandel

Umsatz insgesamt

Veränderung in % zum gleichen Monat des Vorjahres
(Umsatz im Jahr 1999: 119 800 Mio. DM)

	1999	2000	2001
Januar	-15,3	-8,5	16,4
Februar	-10,6	-4,3	5,5
März	-3,7	-9,8	-1,3
April	-12,5	-7,4	6,5
Mai	-7,2	7,9	-1,3
Juni	-3,0	-7,7	
Juli	-5,6	-9,9	
August	-0,7	0,2	
September	5,6	-10,2	
Oktober	-1,5	-1,8	
November	12,1	-8,4	
Dezember	16,8	-20,5	

Großhandel

Umsatz im Binnengroßhandel

Veränderung in % zum gleichen Monat des Vorjahres
(Umsatz im Jahr 1999: 81 500 Mio. DM)

	1999	2000	2001
Januar	-6,7	-14,3	15,7
Februar	-2,7	-8,8	1,6
März	3,0	-18,5	1,4
April	-7,4	-15,6	7,5
Mai	-5,0	0,4	-1,3
Juni	0,8	-14,1	
Juli	-1,3	-17,0	
August	6,8	-14,0	
September	11,1	-27,2	
Oktober	5,6	-17,2	
November	18,6	-17,0	
Dezember	24,3	-28,7	

Großhandel

Umsatz im Außenhandel

Veränderung in % zum gleichen Monat des Vorjahres
(Umsatz im Jahr 1999: 38 250 Mio. DM)

	1999	2000	2001
Januar	-18,0	2,8	17,3
Februar	-28,3	8,0	12,2
März	-25,1	5,1	-5,7
April	-12,6	10,8	5,0
Mai	-22,3	31,1	-1,3
Juni	-16,8	13,4	
Juli	-16,0	13,1	
August	-19,4	20,0	
September	-13,6	10,3	
Oktober	-5,7	19,1	
November	-14,1	7,4	
Dezember	0	-9,1	

HAMBURGER MONATZAHLEN

Gastgewerbe/Tourismus

Beschäftigte

1995 = 100 (Beschäftigte im Basisjahr: 31 800)

	1999	2000	2001
Januar	91,4	89,1	87,5
Februar	94,0	87,0	88,7
März	95,5	87,9	88,7
April	90,7	89,8	
Mai	90,3	90,7	
Juni	89,6	91,4	
Juli	91,0	89,5	
August	90,2	89,8	
September	91,3	89,4	
Oktober	90,7	89,1	
November	90,6	90,7	
Dezember	91,1	89,6	

Gastgewerbe/Tourismus

Beschäftigte

Veränderung in % zum gleichen Monat des Vorjahres

Anzahl (Monatsdurchschnitt 1999: 28 900)

	1999	2000	2001
Januar	- 2,0	- 2,5	- 1,8
Februar	- 0,5	- 6,9	2,0
März	- 0,1	- 8,0	0,9
April	- 6,1	- 1,0	
Mai	- 6,9	0,4	
Juni	- 7,2	2,0	
Juli	- 6,2	- 1,6	
August	- 6,9	- 0,4	
September	- 6,0	- 2,1	
Oktober	- 3,9	- 1,8	
November	- 3,3	0,1	
Dezember	- 4,2	- 1,6	

Gastgewerbe/Tourismus

Umsatz insgesamt

1995 = 100 (Umsatz im Basisjahr: 2 600 Mio. DM)

	1999	2000	2001
Januar	81,4	83,1	82,7
Februar	80,5	89,5	82,5
März	97,4	97,0	95,0
April	94,5	94,2	
Mai	96,1	103,9	
Juni	95,8	98,0	
Juli	88,7	95,0	
August	92,8	89,8	
September	98,1	103,0	
Oktober	102,9	102,5	
November	99,3	103,5	
Dezember	102,9	103,1	

Gastgewerbe/Tourismus

Umsatz insgesamt

Veränderung in % zum gleichen Monat des Vorjahres

(Umsatz im Jahr 1999: 2 400 Mio. DM)

	1999	2000	2001
Januar	- 2,3	2,1	- 0,5
Februar	- 4,1	11,9	- 7,8
März	1,4	- 0,4	- 2,1
April	0,4	- 0,3	
Mai	- 3,2	8,1	
Juni	1,7	2,3	
Juli	3,4	7,1	
August	5,2	- 3,2	
September	0,7	5,0	
Oktober	5,5	- 0,4	
November	3,3	4,2	
Dezember	6,1	0,2	

Gastgewerbe/Tourismus

Gäste
Anzahl

	1999	2000	2001
Januar	157 164	163 864	169 432
Februar	169 588	189 711	174 954
März	224 585	219 879	225 103
April	217 285	218 251	202 992
Mai	234 836	241 868	240 162
Juni	231 739	236 177	
Juli	230 496	231 663	
August	234 443	223 572	
September	244 854	259 799	
Oktober	255 499	245 968	
November	226 318	229 134	
Dezember	185 070	184 498	
Jan – Mai	1 003 458	1 033 573	1 012 643
Jan – Dez	2 611 877	2 644 384	

Veränderung

Jan – Mai 01 zu
Jan – Mai 00

Anzahl -20 930
% -2,0

Gastgewerbe/Tourismus

Übernachtungen
Anzahl

	1999	2000	2001
Januar	272 209	284 969	300 526
Februar	296 650	337 498	312 888
März	398 948	398 397	414 368
April	383 593	402 197	382 417
Mai	427 457	444 811	446 620
Juni	415 435	437 534	
Juli	416 623	430 483	
August	437 453	435 851	
September	445 387	478 429	
Oktober	458 631	454 023	
November	392 130	414 186	
Dezember	310 246	325 253	
Jan – Mai	1 778 857	1 867 872	1 856 819
Jan – Dez	4 654 762	4 843 631	

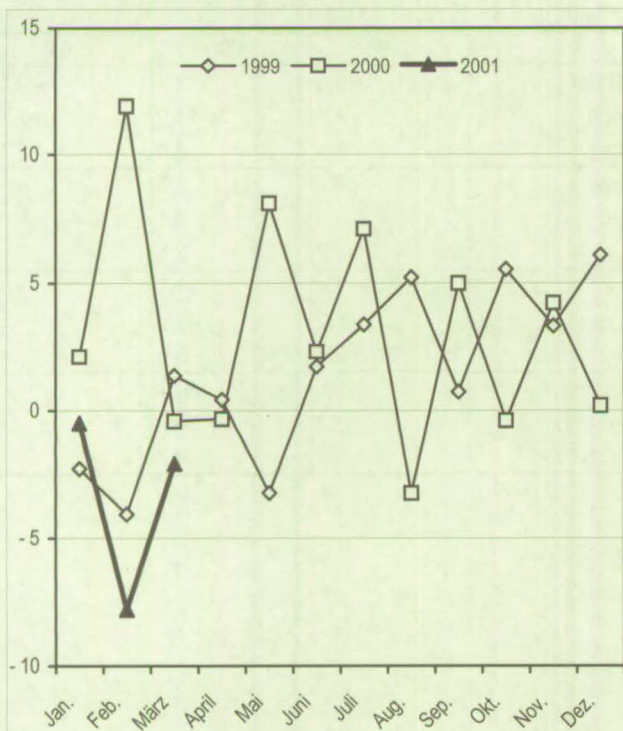
Veränderung

Jan – Mai 01 zu
Jan – Mai 00

Anzahl -11 053
% -0,6

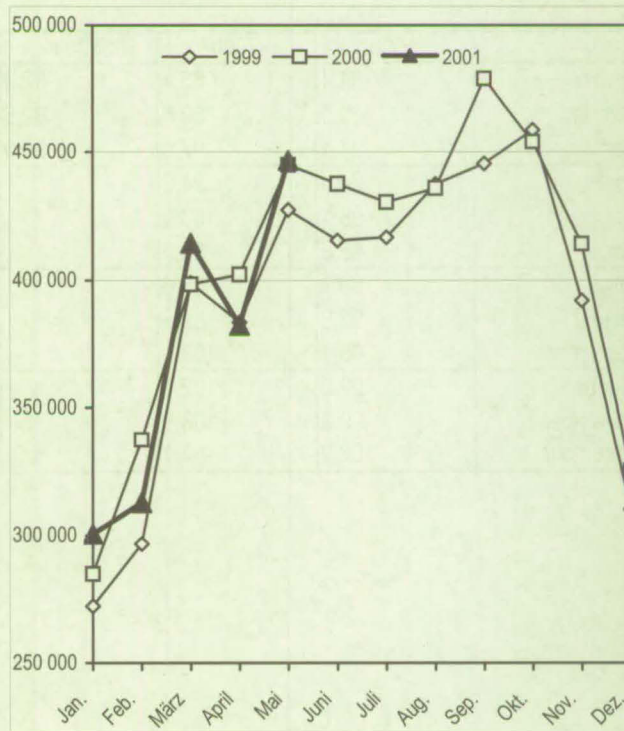
Gastgewerbe/Tourismus

Umsatz insgesamt
Veränderung in % zum gleichen Monat des Vorjahres
(Umsatz im Jahr 1999: 2 400 Mio. DM)



Gastgewerbe/Tourismus

Übernachtungen
Anzahl



HAMBURGER MONATZAHLEN

Außenhandel

Einfuhr des Landes Hamburg (Generalhandel)

Mio. DM

	1999	2000	2001
Januar	4 420	5 573	7 607
Februar	4 701	5 119	6 570
März	4 397	6 561	6 359
April	5 367	5 550	6 675
Mai	5 425	8 025	6 627
Juni	5 507	6 627	
Juli	5 795	6 840	
August	5 718	7 241	
September	5 343	7 110	
Oktober	5 626	7 751	
November	5 960	7 539	
Dezember	5 496	6 242	
Jan – Mai	24 310	30 828	33 838
Jan – Dez	63 755	80 178	

Veränderung

Jan – Mai 01 zu	Mio. DM	3 010
Jan – Mai 00	%	9,8

Verkehr

Zulassungen fabrikneuer Kfz

Anzahl

	1999	2000	2001
Januar	6 431	6 695	10 485
Februar	11 337	11 973	8 810
März	16 421	16 752	18 783
April	16 180	11 510	11 355
Mai	12 558	11 786	16 080
Juni	13 743	14 132	14 592
Juli	11 628	15 166	
August	11 174	9 224	
September	16 284	15 177	
Oktober	9 138	11 346	
November	15 491	11 262	
Dezember	9 933	13 748	
Jan – Juni	76 670	72 848	80 105
Jan – Dez	150 318	148 771	

Veränderung

Jan – Juni 01 zu	Anzahl	7 257
Jan – Juni 00	%	10,0

Außenhandel

Ausfuhr des Landes Hamburg (Spezialhandel)

Mio. DM

	1999	2000	2001
Januar	2 435	2 274	3 628
Februar	2 539	2 323	3 545
März	2 906	2 981	3 892
April	2 432	2 579	4 192
Mai	2 785	3 999	3 328
Juni	2 658	3 675	
Juli	2 730	3 060	
August	3 364	3 254	
September	2 695	3 357	
Oktober	2 444	3 993	
November	3 299	4 179	
Dezember	2 877	3 320	
Jan – Mai	13 097	14 156	18 585
Jan – Dez	33 164	38 994	

Veränderung

Jan – Mai 01 zu	Mio. DM	4 429
Jan – Mai 00	%	31,3

Verkehr

Luftverkehr

Fluggäste/Anzahl

	1999	2000	2001
Januar	590 265	599 098	627 501
Februar	614 918	673 680	652 557
März	809 161	806 209	844 504
April	771 640	828 809	805 211
Mai	819 558	899 455	848 758
Juni	800 934	812 535	828 570
Juli	859 923	895 345	
August	895 874	916 880	
September	888 113	971 638	
Oktober	957 755	996 760	
November	726 786	794 890	
Dezember	605 063	629 680	
Jan – Juni	4 406 476	4 619 786	4 607 101
Jan – Dez	9 339 990	9 824 979	

Veränderung

Jan – Juni 01 zu	Anzahl	-12 685
Jan – Juni 00	%	-0,3

HAMBURGER MONATSAZAHLEN

Verkehr

Güterverkehr über See: Umschlag insgesamt
1000 t

	1999	2000	2001
Januar	6 704	6 276	7 092
Februar	6 063	6 621	6 467
März	5 837	6 857	8 207
April	7 378	7 261	7 803
Mai	6 822	7 379	6 853
Juni	6 844	6 750	7 835
Juli	6 930	7 509	
August	6 715	6 908	
September	6 263	7 474	
Oktober	6 963	7 948	
November	7 270	7 328	
Dezember	6 779	7 370	
Jan – Juni	39 648	41 144	44 257
Jan – Dez	80 568	85 681	

Veränderung

Jan – Juni 01 zu 1000 t 3 113
Jan – Juni 00 % 7,6

Verkehr

Güterverkehr über See: Empfang
1000 t

	1999	2000	2001
Januar	4 018	3 822	4 345
Februar	3 929	3 646	3 707
März	3 439	3 676	4 991
April	4 662	4 563	4 850
Mai	4 160	4 407	4 653
Juni	4 347	3 828	4 464
Juli	4 314	4 386	
August	3 885	4 226	
September	3 550	4 451	
Oktober	4 119	4 783	
November	4 495	4 339	
Dezember	4 109	4 313	
Jan – Juni	24 555	23 942	27 010
Jan – Dez	49 027	50 440	

Veränderung

Jan – Juni 01 zu 1000 t 3 068
Jan – Juni 00 % 12,8

Verkehr

Güterverkehr über See: Versand
1000 t

	1999	2000	2001
Januar	2 686	2 454	2 747
Februar	2 134	2 974	2 760
März	2 398	3 181	3 216
April	2 716	2 698	2 953
Mai	2 662	2 971	2 200
Juni	2 497	2 922	3 371
Juli	2 616	3 123	
August	2 830	2 681	
September	2 713	3 023	
Oktober	2 844	3 165	
November	2 775	2 990	
Dezember	2 670	3 057	
Jan – Juni	15 093	17 200	17 247
Jan – Dez	31 541	35 239	

Veränderung

Jan – Juni 01 zu 1000 t 47
Jan – Juni 00 % 0,3

Verkehr

Umgeschlagene Container
Anzahl / 20-Fuß-Einheiten

	1999	2000	2001
Januar	276 890	330 433	361 831
Februar	278 103	318 400	340 827
März	270 243	321 108	383 897
April	312 472	344 540	397 520
Mai	299 926	355 112	389 155
Juni	311 681	349 851	337 067
Juli	309 570	361 692	
August	316 489	361 177	
September	313 633	373 474	
Oktober	328 357	397 639	
November	343 473	365 499	
Dezember	336 006	361 525	
Jan – Juni	1 749 315	2 019 444	2 210 297
Jan – Dez	3 696 843	4 240 450	

Veränderung

Jan – Juni 01 zu Anzahl 190 853
Jan – Juni 00 % 9,5

Hamburger Statistisches Jahrbuch 2000/2001

Das Hamburger Statistische Jahrbuch bietet einen breiten Überblick über die demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen und Entwicklungen in Hamburg. Es enthält Zeitreihen mit wichtigen Eckdaten seit 1970, Regionalvergleiche mit dem Umland, den Bundesländern, deutschen Großstädten und Deutschland im Ganzen sowie darüber hinaus zahlreiche Angaben über die Bevölkerung und die sozialen Gegebenheiten in den Hamburger Stadtteilen.

Hamburger Statistisches Jahrbuch 2000/2001:
156 Seiten, ISSN 1438-8480, Preis 20,- DM

Hamburger Statistische Porträts

In dieser Buchreihe werden umfassende, die einzelnen Fachstatistiken übergreifende Darstellungen und Analysen veröffentlicht (unter ISSN 1433-7991). Zuletzt ist erschienen:

Band 15: Die Stadtteil-Profile 2001 – Bevölkerung und Arbeitsmarkt, 118 Seiten, Juli 2001, 16,- DM

Der Band ist auch als Diskette erhältlich:

Im Acrobat Reader-Format zum Preis von 16,- DM,

im EXCEL- und ASCII-Format zum Preis von 48,- DM.

Statistik regional

Die CD-ROM „Statistik regional“ enthält einheitlich für alle Länder, Regierungsbezirke, Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland eine Vielzahl von Daten aus den wichtigsten Sachgebieten der amtlichen Statistik. Die Veröffentlichung ist ein Gemeinschaftsprodukt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Ausgabe 2000 (mit Ergebnissen für die Jahre 1995 bis 1998) kostet 290,- DM.

Hamburg in Zahlen

Die Zeitschrift enthält Kurzinformationen, Aufsätze über wichtige statistische Ergebnisse sowie die Hamburger Monatszahlen.

Pro Heft rund 30 Seiten, ISSN 0017-6877; Heftpreis: 10,- DM

STATISTIK.MAGAZIN.HAMBURG

In der Magazinreihe, die komprimiert Fakten und Analysen zu ausgewählten Themenbereichen enthält, werden jährlich vier Ausgaben veröffentlicht. Zuletzt sind erschienen:

Nr. 5: Bürgerbefragung: Verwaltungsleistungen aus Bürgersicht, 21.12.2000

Nr. 6: Mikrozensus – Leben und Arbeiten in Hamburg, 17.04.2001

Nr. 7: Wahlverhalten – Bürgerschaftswahlen im Rückblick, 23.05.2001

Nr. 8: Wahlverhalten – Wählerwanderungen Hamburg 1993 – 1999, 23.06.2001

Die Hefte werden kostenlos abgegeben.

Faltblätter

Wer sich kurz und schnell über wichtige Eckdaten und Zusammenhänge informieren möchte, kann auf die Hamburg-Flyer des Statistischen Landesamtes zurückgreifen. Die Faltblätter zu unterschiedlichen Themenbereichen – im praktischen Brieftaschen-

format – werden Interessierten kostenlos zur Verfügung gestellt. Derzeit sind lieferbar:

- Hamburg – Ein Stadtporträt in Zahlen mit umfassendem Spektrum von Eckdaten aus vielen Bereichen der Statistik (auch auf Englisch)
- Hamburg und seine Partnerländer:
 - Baltische Staaten
 - China (auch auf Englisch)
 - Dänemark
 - Finnland
 - Frankreich
 - Großbritannien (auch auf Englisch)
 - Italien (auch auf Italienisch)
 - Japan (auch auf Englisch)
 - Norwegen
 - Polen
 - Schweden
 - Schweiz
- Vor der Bürgerschaftswahl am 23. September 2001 in Hamburg – Daten und Fakten
- Schifffahrt und Außenhandel
- Sozialer Wandel in Hamburg seit 1960
- Hamburger Stadtteil-Profile – Datenangebote aus: HAMBURG.regional
- Das Statistische Landesamt stellt sich vor

Statistische Berichte

Wer auf der Suche nach detailliertem Datenmaterial für einzelne Beobachtungsbereiche ist, kann in den Reihen der Statistischen Berichte leicht fündig werden: Auf jeweils aktuellem Stand enthalten diese Veröffentlichungen in tabellarischen Zusammenstellungen Strukturbilder oder Zeitreihen zu zahlreichen Themenbereichen. Fordern Sie das spezielle Verzeichnis an!

Wahlanalysen

Einer langen Tradition folgend erstellt das Statistische Landesamt zu allen Wahlen Analysen des Hamburger Wahlgesehens. Die Analyse für die Bürgerschaftswahl 1997 ist in der Magazinreihe „STATISTIK.MAGAZIN.HAMBURG“ Nr. 7 nachgedruckt. Die Analysen für die Bundestagswahl am 27. September 1998 und für die Europawahl am 13. Juni 1999 sind im Heft 9-10/98 (Preis: 14,- DM) bzw. im Heft 7-8/99 (Preis: 8,- DM) der Zeitschrift „Hamburg in Zahlen“ veröffentlicht.

Straßen- und Gebietsverzeichnis

In diesem Verzeichnis werden die rund 8300 benannten Hamburger Straßen, Plätze und Brücken aufgeführt. Für jede Hausnummer finden Sie den Ortsteil, den Stadtteil, die Postleitzahl, den Bundestagswahlkreis sowie das zuständige Standesamt, Finanzamt, Amtsgericht und Polizeirevier. Enthalten ist auch ein Verzeichnis der Kleingartenvereine.

„Straßen- und Gebietsverzeichnis 1997“ mit aktuellem Nachtrag: 289 Seiten, Preis 20,- DM;

Diskettenversion im Acrobat Reader-Format 20,- DM, im ASCII-Format 105,- DM.

